Briefe

über

gesellschaftliche Fragen

der Gegenwart

von

Friedrich von Raumer.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1850.

Briefe

über

gesellschaftliche Fragen der Gegenwart.

Briefe

über

gesellschaftliche Fragen

der Gegenwart

von

Friedrich von Raumer.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1850.

Erster Brief.

Durch wissenschaftliche Beschäftigungen und äußern Beruf bin ich allerdings veranlaßt worden, meine Aufmerksamkeit auf Das zu richten, was man jetzt wol unter der Bezeichnung „gesellschaftliche Fragen" zusammenzufassen pflegt. Ich habe aber weder Muße noch Lust, das Meer der hierauf bezüglichen Literatur auszuschöpfen, und muß mich dahin beschränken Ihnen, Ihrer Erlaubniß und Ihrem Wunsche gemäß, einige Bruchstücke und einzelne Bemerkungen zu nachsichtiger Aufnahme und Beurtheilung vorzulegen.

In dem allgemeinen und lebhaften Streite scheinen sämmtliche Schreiber und Leser wenigstens über einen Punkt einig zu sein; von dem man also als von etwas Festem und Unleugbarem ausgehen könnte und sollte. Nämlich: daß, soweit geschichtliche Zeugnisse reichen, der Zustand und die Verhältnisse der Volksmassen noch niemals so elend, unglücklich und rettungslos gewesen seien als gerade jetzt in unsern Tagen. Ich kann mich aber trotz jener Uebereinstimmung nicht entschließen obige Voraussetzung kurzweg als wahr anzunehmen, und alles Weitere

mit angeblicher Unfehlbarkeit daraus abzuleiten. Ja es ließe sich vielleicht, nur von einem andern Standpunkte aus, das Gegentheil behaupten und erweisen. Man kann nämlich, ja man muß das Persönliche vom Sachlichen unterscheiden, und die Verhältnisse, welche die Freiheit der Person betreffen, nicht mit denen zusammenwerfen, welche sich über sachliche Noth offenbaren. Blicken wir zurück auf die die Zeiten, wo im Mittelalter die Leibeigenschaft und im Alterthume gar die Sklaverei herrschte, so zeigt sich ein unermeßlicher Fortschritt zum Bessern; die Massen sind in Beziehung auf Unabhängigkeit, Menschenrechte und Menschenwürde jetzt viel glücklicher als sonst; ja es ist in dieser Richtung mehr empfohlen und versucht worden als sich wol rechtfertigen läßt. Welch ein Zwischenraum zwischen dem Gesetze, welches erlaubt einen Sklaven todtzuschlagen, weil er ein Glas zerbrochen hat, oder alle Sklaven eines Herrn nach Belieben zu foltern, bis zu einem Gesetze, welches allen Menschen das staatsrechtliche Stimmrecht verleiht.

Ich wiederhole: in Bezug auf Das, was man wol die ideelle, die geistige Seite des menschlichen Daseins nennen kann, sind (nach Aufhebung der Sklaverei, der Leibeigenschaft, der Kasteneintheilungen) die größten Fortschritte in der Geschichte der Menschheit eingetreten, und die entgegenstehenden Klagen sind ohne Grund. Daß nun aber die neue Freiheit auch zu Sorglosigkeit und Misbrauch führen kann und geführt hat, wer wird Dies leugnen; welche Thorheit indeß und Grausamkeit, das Mittel gegen dieses neue Uebel in einer steten Bevormundung, oder gar in der Herstellung jener Gesetze und

Zustände zu finden oder doch zu suchen! Es wird sich später ergeben, wie Christenthum und Erziehung auch in diesen Gegenden heilsamer wirken als jene tyrannischen Quacksalbereien.

Was hilft, ruft man uns entgegen, all jenes Geschwätz von Menschenrechten, Menschenwürde, politischer Theilnahme u. s. w., während Unzählige hungern, dursten, frieren und ihre Blöße zu bedecken nicht im Stande sind. Sollten denn wirklich in alter und mittlerer Zeit bei Miswachs, Kriegen u. dergl. verhältnißmäßig weniger Menschen gehungert und gedurstet haben als jetzt? Wollte und konnte man ihnen besser zu Hülfe kommen in einer Zeit, wo beim Mangel an Verkehr, Zusammenhang, Straßen u. s. w. jedes örtliche und landschaftliche Uebel fast unüberwindlich war? Ist nicht die Sorgfalt der Staaten und der Einzelnen für Arme und Hülfsbedürftige jetzt so groß als zu irgend einer Zeit? Ja ist die Macht der Massen nicht so, daß man sie berücksichtigen muß, wenn es an großmüthigem Mitleiden fehlte? Hat Villermé so Unrecht, wenn er sagt *): „Die Armen halten sich für unglücklicher als sonst, obgleich in Wahrheit ihr Zustand fast immer weniger schlimm ist.“ Für mich hat es wenigstens nicht den geringsten Zweifel, daß sich die Arbeiter in den Rehbergen bei Berlin ohne Vergleich besser befunden haben als die Arbeiter an den ägyptischen Pyramiden und dem römischen Colosseum.

Man vergißt zu oft, daß Armuth ein Verhältnißbegriff ist. Ein Armer in einem reichen Volke fühlt

---

*) „Sur l'état des ouvriers“, S. 333.

sich arm, während er in Wahrheit noch reich ist im Vergleiche mit einem Armen in einem armen Volke. Die Bewohner der englischen Arbeitshäuser befinden sich in Hinsicht auf Wohnung, Nahrung und Kleidung unendlich besser als alle wilden Stämme, ja als unzählige freie Landleute auf dem Festlande Europas. Arme gibt es nur im Gegensatze zu Reichen; und in jedem Lande hat man einen verschiedenen Maßstab für arm und reich. Daher ist das Bemühen in der Regel einseitig und fruchtlos, die Zahl der Armen in den verschiedensten Ländern nach einem Maßstabe auszurechnen, oder die Ergebnisse bei sehr abweichenden Maßstäben unter einen Namen zu bringen und Lob oder Tadel an die oberflächlichen Ziffern anzureihen.

Ueber meine Behauptung von der fortschreitenden, preiswürdigen Entwickelung geistiger Rechte und Verhältnisse hinausgehend, und die materiellen Bedürfnisse ins Auge fassend, ergibt sich: daß unbedingt Hülflose in allen Zeiten und allen Ländern eben gleichstehen, und bei ihnen ein Mehr oder Weniger eigentlich gar nicht stattfindet. Alle Diejenigen, welche man hingegen unter der Bezeichnung der ärmern Classen begreift, stehen keineswegs überall auf derselben Stufe; ihr Zustand bessert oder verschlechtert sich aus vielen Gründen. Neben diesen Gründen der Verschlechterung (von denen ich erst später sprechen werde) haben sich in neuern Zeiten auch wichtige Gründe der Verbesserung geltendgemacht, welche man nicht übersehen sollte. So z. B. hinsichtlich der Kleidung die jetzige Wohlfeilheit der durch Maschinen bereiteten Stoffe; hinsichtlich der Nahrung

die Verbreitung der Kartoffeln und die Fortschritte der Brauereien. Ja selbst der verdammliche Branntwein ist jetzt gereinigter und gesünder als der alte Fusel. Die Wohnungen endlich bessern sich von dem Augenblicke, wo der Mensch fühlt und strebt, in dieser Beziehung nicht mit dem Viehe gleichzustehen. Gewiß befinden sich Dienstboten, Handwerksburschen, Tagelöhner im Ganzen und Großen in einer bessern Lage, sind besser gekleidet und genährt, und wissen sich mehr Genüsse (comforts) zu verschaffen als vor 60 — 80 Jahren.

Ich will an dieser Stelle sogleich einer andern Ansicht widersprechen, welche ich in der Allgemeinheit, mit welcher sie aufgestellt wird, für irrig halte. Nämlich: daß Noth und Armuth in weit größerm Maße die Stadtbewohner als die Landbewohner ergreife. Im Fall diese Behauptung sich wesentlich nur auf Fabrikarbeiter beziehen soll, werde ich erst später darauf näher eingehen können; bereits hier aber muß ich bemerken: 1) Diejenigen Städte, in welchen sich keine Fabriken befinden, sind nicht besser, sondern schlechter gestellt, und gehen der Verarmung oft noch rascher entgegen. 2) Die Landbewohner werden durch Jahre des Miswachses nicht minder hart betroffen als die fabricirenden Stadtbewohner durch unglückliche Handelsverhältnisse. 3) Die Noth mancher ländlichen Bezirke ist (selbst in England) größer als die Noth in gewerbthätigen Städten, und übermäßige Erhöhung des Pachtzinses wird oft noch leichter durchgesetzt als Verminderung des städtischen Arbeitslohns. Die Klagen und der elende Zustand polnischer Bauern werden leichter überhört und

übersehen als die ungeduldigern, mächtigern Widersprüche engverbundener Arbeiter in den Städten, und die entsetzliche Lage des irländischen Landvolks übersteigt Alles, was Menschenfreunde in Städten gesehen und bejammert haben.

Ich will dem Gesagten noch eine Bemerkung hinzufügen: daß nämlich derselbe Buchstabe des Gesetzes keineswegs überall gleichmäßig wirkt oder zur Anwendung kommt; und daß bei scheinbar gleichartigen Verhältnissen doch die Zustände in der Wirklichkeit sehr verschieden sein können. So sind z. B. aus dem italienischen Gebrauche, die Früchte zwischen Verpächter und Pächter zu theilen, ganz andere Ergebnisse in der Lombardei wie in Toscana hervorgegangen. Die Verleihung des Grundeigenthums hat in dem einen Lande ganz andere Folgen gehabt als in dem zweiten. Die für England und Irland fast gleichlautenden Pachtgesetze haben (durch die Art ihrer Anwendung) in jenem Lande Wohlstand erzeugt, in diesem hingegen Elend und Unzufriedenheit hervorgebracht. Nirgend genügt deshalb eine blos oberflächliche Betrachtung und Prüfung der Thatsachen und ihrer Gründe.

Zweiter Brief.

Die Armuth ist nicht denkbar ohne ihren Gegensatz, den Reichthum Beide stehen in der Regel in einem geraden Verhältniß; das heißt: wächst das Eine, wächst auch das Andere, und der größten Armuth steht auch der größte Reichthum gegenüber. Diese beiden Aeußersten zu ermäßigen und zu einer gesunden Mitte hinzudrängen, haben die größten Gesetzgeber als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet. Daher das Jubel- und Sabbathjahr des Moses und die Ackertheilung des Lykurgos. Beide mechanischen Mittel konnten aus Gründen, die ich anderwärts entwickelt habe *), nicht zu dem erwünschten Ziele führen. Zweckmäßiger waren die Classeneintheilungen des Solon und Servius Tullius, indem sie auf bewegliche Verhältnisse fortdauernd einwirkten und den größern Rechten größere Lasten gegenüberstellten. Die Demokratie Athens und die Weltherrschaft Roms überflügelten aber bald jene gesetzlichen Vorschriften, und

*) „Vorlesungen über die alte Geschichte", I, 216, 322.

der laute Ruf: Panem et Circenses! gibt den Text, um die Leiden und Folgen übermäßigen Reichthums und übermäßiger Armuth darzustellen. Hier genügt diese Andeutung, und die Frage: ob und inwieweit diesem Uebel durch ein Steuersystem abzuhelfen sei, werde ich später zu beantworten suchen.

Nochmals aber warne ich vor den oft leichtsinnigen Versuchen, die Zahl der Armen in einem Lande nachzuweisen und daraus allgemeinere Schlüsse herzuleiten. Abgesehen von der großen Schwierigkeit, den Begriff von arm festzustellen, kommt dabei in Betracht: der Preis aller Bedürfnisse, Arbeit und Arbeitslohn, Leidenschaften und Gewohnheiten, Zahl der Kinder, öffentliche oder geheime Hülfe, Art dieser Hülfe, härtere oder mildere Grundsätze u. s. w. Irrig wäre es also z. B., die Zahl der Armen lediglich nach amtlichen Unterstützungen oder nach Todesfällen in Hospitälern festzustellen. So hat man gesagt: „Weil von 30,000 Todten innerhalb einer Stadt 10,000 in den Hospitälern sterben, so sind von 900,000 Einwohnern 300,000 arm." Leicht aber könnten jene 10,000 aus einer ohne Vergleich kleinern Gesammtzahl von Armen hervorgehen. Oder der gerühmte Satz: „In Rußland kommt auf 100 Menschen nur ein Armer", läßt sich dahin umdrehen: auf 99 Arme kommt nur ein Reicher. Das heißt: die Gleichartigkeit drückender Verhältnisse ist so allgemein, und das Entgegengesetzte so weit darüber erhaben oder hinaufgeschroben, daß die rechte gesunde Mitte zwischen übermäßigem Reichthume und übermäßiger Armuth, daß der Mittelstand noch ganz fehlt.

Man hat gesagt*): „Von allen erschaffenen Wesen hat der Mensch die meisten Bedürfnisse. Vergleicht man diese Bedürfnisse mit seinen Mitteln, dieselben zu befriedigen, so ist der Herr der Schöpfung gewiß der Aermste in seinem Reiche." Dieser Stoßseufzer entspringt aus falscher Sentimentalität, halber Philosophie und einseitiger Beobachtung; er ist im Wesentlichen durchaus irrig. Die Kinder, welche man in der Regel jammernd zuerst vorzeigt, sind keineswegs hülflos; sie sind noch Eins mit ihren Aeltern und entbehren nicht des liebevollsten, mächtigsten Beistandes. Den Erwachsenen ferner ist keineswegs als einziges, schlechterdings zu erreichendes Ziel vorgesteckt: alle Möglichkeiten, die in ihrer Natur liegen, zu verwirklichen. Ist aber, obgleich der Mensch (wie keine Creatur) nie Alles erreicht, das Erreichbare und das Erreichte nicht schon vom größten Werthe? Ja steht das Streben des Menschen nach einem durch seine Erhabenheit vielleicht unerreichbaren Ziele nicht allen erreichbaren Zielen niederer Geschöpfe weit voran? Ohne Krallen und Klauen ist er durch seine Vernunft Herr aller Thiere geworden, und hinsichtlich seiner vielen Bedürfnisse nicht so dem Zufalle und der Noth preisgegeben wie die Thiere mit ihren minder zahlreichen, geringern Bedürfnissen. Auch sind die gezähmten Thiere durch des Menschen Sorgfalt in diesen Beziehungen günstiger gestellt als die wilden. So wenig wie man die Arzneikunde verwirft, weil sie den Tod nicht aus der Welt hinwegzuschaffen vermag, ebenso wenig die Staatskunst, weil sie

*) Buret, „La misère des classes laborieuses", I, 101.

nicht alle geselligen Uebel vertilgen kann. Selbst wenn es über das zeitliche Dasein hinaus keine Zukunft gäbe, ist der mit Vernunft begabte Mensch hinsichtlich seiner geistigen und leiblichen Bedürfnisse besser daran als alle andern Creaturen auf Erden. Dies dankbar anzuerkennen und diese Anerkenntniß zu verbreiten, ist verständiger und nützlicher, denn mit Kümmerei und Achselzucken schädliche Unzufriedenheit und Undankbarkeit gegen Gott, Mitmenschen und öffentliche Einrichtungen zu veranlassen.

Von diesem Standpunkte ausgehend, wird man also nicht verzweifeln, sondern beobachten, prüfen, handeln. Zwar sagt Voltaire *):

De tant de conseils l'effet le plus commun,
C'est de voir tous nos maux, sans en soulager un!

Jedenfalls ist aber das Sehen, das heißt die rechte Erkenntniß des Daseienden, von großem Nutzen und wird zunächst dazu dienen, der oberflächlichen Verwirrung ein Ende zu machen und die abstellbaren Uebel von denen zu sondern, gegen welche menschliche Mittel nichts ausrichten können, oder welche die in Anspruch genommene Sorgfalt gar nicht verdienen. Allerdings sind die hierhergehörigen gesellschaftlichen Fragen viel schwerer zu beantworten als die blos physischen, theils weil auf jenem Boden der Freiheit nicht so feste Gesetze vorliegen und überall zur Anwendung kommen, theils weil man nicht so leicht, sicher und folgerecht belehrende Versuche anstellen kann.

Mit allgemeinen Sätzen, z. B.: „Man soll keinen

*) Marchand, „Du pauperisme", S. 40.

Armen umkommen lassen", ist in Wahrheit wenig geholfen. Sobald die Ansprüche wirklich die vorhandenen Kräfte übersteigen, oder die Armen selbst die Zahl der Hülfsbedürftigen sowie die Art der Hülfsleistung vorschreiben, wird man bald nichts erreichen, weil man sich als Ziel das Unerreichbare vorsteckt. Wenn man aus England berichtet: „Von 100 Almosensuchenden*) konnten nur fünf bis sechs genügende Rechtfertigungsgründe ihres Zustandes beibringen", so folgt daraus, daß schmähliche Nachgiebigkeit hier die Uebel nur vermehren würde und strenge Gerechtigkeit allein auf den rechten Weg hin- oder zurückführen kann. Vor allem muß festgestellt werden: ob der Bittsteller an seinen übeln Verhältnissen schuld oder ob er unschuldig ist, oder ob endlich ein mittleres Ergebniß der hierüber angestellten Prüfung zu vermittelnden Maßregeln Grund und Veranlassung gibt.

Frégier geht zu weit, wenn er sagt **): „Die Verbesserung des Schicksals der Arbeiter hängt größtentheils von ihrem Willen ab"; denn es gibt äußere Verhältnisse von solcher Uebermacht, daß auch der beste Wille dagegen kraftlos bleibt. Wir werden indessen anderwärts Gelegenheit haben, die Selbstschuld der Nothleidenden für viele Fälle nachzuweisen, und daß sich das alte Sprüchwort unzählige male bewahrheitet: Müßiggang ist aller Laster Anfang! Arbeit (Das wollen so Viele nicht einsehen) ist ja keine Strafe, sondern ein Glück und ein Lohn, ohne welche weder der Einzelne sich bil-

*) Kleinschrod, „Pauperismus in England", S. 121.

**) Frégier, „La misère des classes dangereuses", I, 245.

den, noch ein Volk auf der Bahn seiner Entwickelung vorschreiten kann.

Sehr oft ist Armuth zugleich Ursache und Folge der Unsittlichkeit. Die Verführung zum Laster durch Reichthum und Armuth mag gleich groß sein (wie auch die Bibel sich hart über die Reichen äußert): gewiß sind aber die Gründe, die Mittel und Wege und die Folgen für die bürgerliche Gesellschaft sehr verschieden.

Die Laster der Reichen (welche meist wesentlich mit Verschwendung zusammenhängen) können von den Armen nicht nachgeahmt werden; wohl aber geben sie Veranlassung zu heimlicher oder öffentlicher Unzufriedenheit. Und nachdem sich der Reiche übereilt zu Grunde gerichtet hat, werden auch die Armen oft (z. B. durch Minderung der Arbeit und des Verdienstes) in seinen Untergang hineingezogen. Aehnlich und unähnlich, aber immer verderblich wirkt es, wenn Geiz den Reichen beherrscht. Aber selbst der hartherzige Reiche kann nur kurze Zeit von der Noth der Armen unberührt bleiben; ja wenn mit der Noth die Unsittlichkeit steigt, wird der geizige und der großmüthige Reiche gleichmäßig von der gesellschaftlichen Krankheit ergriffen, und das Gemeinwesen der Gefahr zerstörender Umwälzungen ausgesetzt.

Dritter Brief.

Von allen Seiten ertönt der Ruf: „Gebt Almosen, vertheilt Unterstützungen, Brot, Suppen" u. s. w. Unzählige wiederholen diesen Ruf, sehr Viele berücksichtigen ihn, und Alle hoffen dadurch unfehlbar ihr Ziel zu erreichen; während sich dasselbe in Wahrheit täglich mehr zu entfernen scheint, und das Uebel wie eine Lawine anwächst. Welche Verwirrung der Begriffe, welcher Widerspruch unter den Erfahrungen auf diesem Boden herrscht, geht schon daraus hervor, daß die eine Partei oder Schule aller jener Privatsorgfalt für die Armen ein Ende machen will, weil Unverstand, falsche Mildthätigkeit, Leichtgläubigkeit, Mangel an Uebersicht und Zusammenhang, Eitelkeit, Anmaßung und Großthuerei fast überall vorherrschten.

Ueber diese Anklagen erzürnt, erhebt eine andere Partei oder Schule die bittersten Gegenklagen, verwirft alle amtliche Einmischung in das Armenwesen, will alle dahin gehörigen Anstalten auflösen und lediglich der christlichen Mildthätigkeit und Privatsorge vertrauen. Schon vor aller Prüfung fühlt man, daß jede dieser Ansichten,

sofern sie die andere ganz verdammt und vernichten will, über das richtige Maß leidenschaftlich hinausgeht und einer wesentlichen Ermäßigung bedarf. So wäre es einerseits ganz thöricht, ungerecht und unausführbar, alles Almosengeben und alle christliche Privatmildthätigkeit ganz zu verbieten, weil ohne Zweifel Irrthümer und Misbräuche damit verbunden sind; und ebenso erweiset andererseits die Erfahrung, daß in unsern Tagen das zerstreute Wohlwollen der Einzelnen nicht ausreicht, die anwachsenden Uebel zweckmäßig zu bekämpfen und ihrer Herr zu werden. Jedenfalls muß die Wohlthätigkeit zwei Klippen vermeiden: die eines blinden Mitleidens und die einer barbarischen Klugheit.*)

Das Vertheilen von Naturalien (Brot, Suppe u. dergl.) mag in manchen Fällen besser sein als das Vertheilen baaren Geldes, welches oft zu unnützen Ausgaben verwendet wird; oft aber ist die Lage des Hülfsbedürftigen auch so, daß nur baares Geld über eintretende Noth hinweghelfen kann. Deshalb soll man keine dieser Formen unbedingt anwenden oder verwerfen.

Die Hauptgefahr, welche auf dem Wege der Privatunterstützung fast nie gehörig vermieden wird, ist das Herbeiziehen der Lässigen und die ganz eigentliche Begünstigung der Faulen. Mit großem Rechte ist deshalb gesagt worden**): „Jeder Pfennig, welcher dazu beiträgt, den Armen besser als den unabhängigen Arbeiter zu stellen, erscheint als directe Belohnung für Müßig-

*) Naville, „De la charité légale", II, 226.

**) Kleinschrod, „Pauperismus in England", S. 67.

gang und Laster." Allerdings gibt es noch immer Leute welche eben in der Freiheit des Arbeiters eine Hauptursache geselliger Uebel und Leiden sehen; dennoch bleibt, trotz aller Misbräuche und Schattenseiten, die Freiheit der Personen heilsam und gerecht im Gegensatz zu steter Bevormundung und Leibeigenschaft. Sind die Menschen einmal da, so helfen sie sich besser bei freier Bewegung als unter willkürlichen Hemmnissen der mannichfachsten Art.

Wenn ein Schriftsteller ausruft *): „Bei den jetzigen Einrichtungen ist die Arbeit ohne Sicherheit und Bürgschaft wie ohne Schutz!" so liegt die Frage nahe: in welchem frühern Zeitraume man für diese Zwecke mehr habe thun können oder thun wollen; und ob denn die neuesten Versuche, auf diesem Boden von staatswegen Größeres zu leisten, nicht als ganz thöricht sind erfunden worden?

Ebenso ist der traurige Satz **): „Im Gewerbe wie in der Politik wird die Freiheit des Einen zur Unterdrückung für den Andern"... in dieser Ausdehnung unwahr. Man könnte (wenn überhaupt mit derlei allgemeinen Formeln viel anzufangen wäre) vielmehr behaupten: jede Verminderung der Unterdrückung mehre und sichere die Freiheit für Alle. Mit Aufhebung der Sklaverei dringt erst der Lebensathem der Freiheit in alle Classen der bürgerlichen Gesellschaft, und wenigstens die ärgsten und ungerechtesten Kriege, die der Sklaven und Leibeigenen, nehmen ein Ende.

---

*) Buret, I, 70.

**) Buret, I, 23.

Ich muß jetzt noch etwas näher auf Prüfung der schon erwähnten Systeme der öffentlichen und der Privatarmenpflege eingehen. Wenn sich das Unzureichende der letztern fast überall herausstellt, so wird man darauf hingedrängt das Betteln, wenn nicht geradehin zu erlauben, doch zu dulden oder milder zu bestrafen. Die unmittelbare Folge dieser Milde und Nachsicht war indeß jedesmal die Mehrung nichtsnutziger Faulheit und unverschämter Bettelei. Neu angewandte Strenge führte alsdann fast nothwendig auf den Gedanken einer öffentlichen Leitung des Armenwesens, welche jedoch (um es hier schon im voraus anzudeuten) von Einführung einer Zwangsarmensteuer noch wesentlich verschieden ist. Als z. B. das französische Gesetz vom 24. Vendémiaire des Jahres II das Almosengeben untersagte, ward zugleich ausgesprochen: man solle den Arbeitsfähigen Arbeit geben, und dépôts de mendicité, sowie domiciles de secours einrichten. Man hoffte auf diesem Wege zu einer bessern und gerechtern Vertheilung der Unterstützung zu gelangen, und angemessen für die öffentliche Sicherheit zu sorgen.

Als nun aber diese und verwandte Hoffnungen nicht in Erfüllung gingen, erhoben sich laute und bittere Klagen wider alle gesetzliche Armenpflege, deren wesentlichen Inhalt ich hier mittheilen will.

Die Einrichtung einer gesetzlichen, öffentlichen Armenpflege mindert die Vorsicht des Armen, indem sie ihm eine nur täuschende Sicherheit gewährt *), das freche Laster ermuthigt und

*) Buret, II, 246.

mittelbar auf Herabsetzung des Lohns hinwirkt. Gesetzliches Almosen empfängt der Arme nicht allein ohne Dankbarkeit und ohne irgend ein Zeichen der Zufriedenheit, sondern mit Stolz, Hohn und Spott *). Zu der Undankbarkeit und Unverschämtheit, welche eine gesetzliche Armenpflege dem Armen einflößt, und zu dem Gedanken, er habe ein Recht auf Unterstützung, gesellt sich Faulheit, Mangel an Voraussicht, Verschwendung und sittliche Entartung. Gesetzliche Unterstützung schließt fast immer die Prüfung der Würdigkeit aus und hält sich lediglich an die Thatsache. Sie stürzt die Verhältnisse um, auf welchen die bürgerliche Gesellschaft beruht. Die Vorsehung nämlich hat Reiche und Arme hingestellt um sich wechselseitig Hülfe zu leisten, um sich durch die süßen Bande der Wohlthaten und der Dankbarkeit zu verbinden, und um in ihren wechselseitigen Verhältnissen edle Tugenden zu üben. Indem die gesetzliche Armenpflege diese heilsame Ordnung aufhebt, stellt sie den Reichen und den Armen einander feindlich gegenüber. Dieser betrachtet jenen wie den ungerechten Inhaber eines Guts, das ihm gebührt, und die Hülfe, welche er von der Menschlichkeit des Reichen erwarten oder durch Dienstleistungen erwerben sollte, sucht er ihm durch Ungestüm und Gewalt zu entreißen. Seinerseits betrachtet nun der Reiche den Armen wie einen Feind, welcher vor der Hand zwar besiegt ist, dessen Aufruhr und Treulosigkeit er aber fürchten muß. Er findet sich mit seinem Gewissen ab, um ihm nur das Allernothwendigste zu bewilligen, und hat nie genug Gensdarmen und Gefängnisse, nie genug schreckliche Drohungen und Strafen, um sich gegen Angriffe der Armen zu schützen und gegen ihren Ungehorsam zu wüthen. So ist alle gesetzliche Hülfsleistung (charité légale) durchaus vom Uebel; die einzig zweckdienlichen Mittel sind christliche Liebe, sowie Verminderung der Lasten und Umbildung der Armen.

Vieles, was hier gegen gesetzliche Armenhülfe gesagt

*) Naville, I, 68; II, 33, 263.

ist, folgt nicht nothwendig aus ihrem Begriffe; so z. B. daß sie nur die Thatsache, nicht die Würdigkeit berücksichtige. Ohne jedoch schon in das Einzelne einzugehen, muß hier im Allgemeinen bemerkt werden: daß weder das Nichtdasein noch das Einführen jener gesetzlichen Hülfe die beklagten und bekämpften Uebel vertilgt hat. Vielmehr ergibt die Erfahrung, daß sich in besonnener und freundlicher Weise das System einer allgemeinen Leitung des Armenwesens, und die Sitte christlicher Mildthätigkeit versöhnen lassen; ja daß eines des andern bedarf, um Lücken und Mängel auszugleichen und auszufüllen.

Vierter Brief.

Man sagt: all das Sprechen, Schreiben, Drucken über die Armuth hilft den Armen zu nichts. Ich gehe noch weiter und behaupte: es sei mittels Aufstellung und Anpreisung falscher Grundsätze und zweckwidriger Mittel den Armen oft großer Schaden gethan worden. Dessenungeachtet wird durch immer wiederholte Vergleichung, Bestätigung und Widerlegung der hierhergehörigen Theorien und Erfahrungen die Wahrheit zuletzt gefördert, und bei rohen Völkern (wo von dem Allen nicht die Rede ist) findet man noch mehr Noth und weniger Trost.

Wir sahen, daß es nicht zum Ziele führt, wenn man das Almosengeben verbietet und wenn man es übermäßig steigert; es ist in keiner Abstufung ein Universalmittel. Als ein Ergebniß gründlicherer Forschung und mit noch größerer Zuversicht wird uns als unfehlbares Mittel zugerufen: „Gebt den Armen Beschäftigung!" Gewiß geht dieser Vorschlag tiefer auf die Sache selbst ein als das bloße Almosengeben; allein eben deshalb wird auch die Anwendung schwieriger und verwickelter. Zuvörderst gibt

es eine zahlreiche Classe von Hülfsbedürftigen, die nicht im Stande sind zu arbeiten. Für diese muß man also in ganz anderer Weise sorgen, und nur feststellen, daß Arbeitsfähige sich nicht aus Faulheit in diese Classe der Arbeitsunfähigen einschmuggeln. Nicht minder wird man sich auch in Hinsicht auf die Fähigen überzeugen müssen, daß Arbeit so wenig die Armuth ganz vertilgt als man durch Arznei jede Krankheit heilen kann. In vielen Fällen fehlt es weder an Beschäftigung noch Fleiß, aber die Noth entsteht aus ganz andern Gründen, und der Ertrag reicht nicht hin, die anderswoher übertrieben gesteigerten Bedürfnisse zu befriedigen. Wenn ein Schneidergesell zehn, noch obenein ungesunde, Kinder in die Welt setzt, wie kann er sie da mit seiner Nadel ernähren. Ja es gibt ganze Gewerbsarten (wie die Handweberei), welche zur Erhaltung einer Familie nicht mehr hinreichen, und nur mit andern gesunden Beschäftigungen verbunden, in den Mußestunden mit Vortheil können betrieben werden.

Es ist eine Grundregel und muß es bleiben, daß jeder Einzelne durch eigenes Bemühen am besten Beschäftigung findet. Nur in ganz außerordentlichen Fällen kann von dieser, aus der persönlichen Freiheit hervorgehenden Regel eine vorübergehende Ausnahme gemacht werden. Mag das Eingreifen von Behörden nach einer Seite hin nützlich wirken, so thut es nach der andern schon ebenso viel Schaden als es störend in den Privatverkehr hineingreift und ihn beschränkt. Will man aber ganze Massen von Armen in Genossenschaften vereinigen und unter Aufsicht arbeiten lassen, so vergrößern sich die Schwierigkeiten und Nachtheile, und man befindet sich

in der Nähe der Arbeitshäuser (workhouses), von denen später die Rede sein wird.

Der Gedanke: daß der Staat jedem Einzelnen Arbeit verschaffen und dafür als Bürge einstehen solle, verkennt die Bestimmung des Einzelnen wie des Staats, erregt trügerische Hoffnungen, steckt sich ein unerreichbares Ziel vor, und erhöht die Uebel in dem Maße als man sich diesem Ziele zu nähern scheint. Daher sagt Naville *):

Man könnte ebenso gut versuchen, einen Felsbach in dem engen Bette seines Hundstagslaufes zu erhalten, als mit den zu Gebote stehenden Mitteln ein Elend zu bannen, dessen Anwachs, Wechsel und Ziel sich gar nicht messen läßt. Und doch beruhen alle Versprechungen gewerblicher Armenanstalten auf derlei Grundlagen! Die Aufgabe, allen Hülfsbedürftigen angemessene Beschäftigung zu verschaffen, ist unlösbar.

Das Vorstehende wird ungeachtet seiner Kürze zu dem Beweise hinreichen: daß weder Almosen noch Beschäftigungsvertheilung genügende, allgemein wirksame Mittel sind, Armuth und Elend auszurotten. Betrachten wir jetzt einen gewissermaßen aus beiden Bestandtheilen erwachsenden und zusammengesetzten Hülfsweg, nämlich die Arbeitshäuser (workhouses). Almosen nämlich ohne zugleich auferlegte Thätigkeit beförderte nur zu oft die Faulheit, und Beschäftigungsvertheilung an Unzählige ohne weitere Aufsicht war geradehin unmöglich. Man gedachte also Arbeitshäuser zu gründen, welche milder Zuschüsse bedürfen, weil sie sich durch eigenen Erwerb fast niemals erhalten und noch weniger erbauen lassen, und verband damit ein Mittel den Andrang zu

*) Naville, I, 259.

ermäßigen und zu eigener freier Thätigkeit hinzuweisen. Trotz aller sentimentalen, aber irrigen, Rügen mußte nämlich der Aufenthalt im Arbeitshause unangenehmer sein als das Draußenleben des freien Arbeiters.

Ich kann hier den Hauptinhalt der ältern und neuern englischen Armengesetze als bekannt voraussetzen, und füge nur hinzu, daß zum Lobe der letztern bemerkt wird *): es hätten seitdem die Sparkassen zugenommen, die Sterblichkeit und die allzu frühen Heirathen der Arbeiterclassen aber abgenommen. In Sussex fielen 1834 6160 arbeitsfähige Menschen dem Lande als Almosenempfänger zur Last **); 1835, wo man die Arbeitsfähigen ins Arbeitshaus verwies, blieben hiervon nur 124 übrig. Ebenmäßig fiel in Kent die Zahl von 954 auf fünf. Eine ähnliche Abneigung gegen scharf beaufsichtigende Beschäftigungsanstalten findet sich in Frankreich; und wenn es für Paris weniger der Fall ist, so gilt Dies mit Recht für ein Zeichen des größten Uebels und der größten Gleichgültigkeit. ***)

Der fröhliche Glaube: durch Anlegung der Arbeitshäuser eine völlige Lösung des so schwierigen Räthsels gefunden zu haben, ward aber bald durch wichtige Einreden und traurige Erfahrung gestört. In der nothwendigen Trennung einzelner Personen von ihrer übrigen Familie, in dem Versagen von Taback, Thee und Branntwein sahen Viele eine unmenschliche Grausamkeit, und

*) Kleinschrod, S. 15, 65.

**) Thomton, „Over-population", S. 231.

***) Buret, I, 245.

es zeigte sich die Gefahr, daß die eigentliche Bestimmung der Arbeitshäuser schwer festzuhalten und zu erreichen sei, daß sie sich vielmehr entweder in milde Anstalten oder in Zuchthäuser verwandelten. *) Man behauptete ferner: der wenige Muth und die geringe Energie, welche Arme vor dem Eintritt ins Arbeitshaus besäßen, gehe daselbst ganz verloren, und sie würden unfähig jemals wieder als selbständige Menschen ins Leben einzutreten. Sobald man aber durch unzählige Gründe gezwungen ward auch außerhalb der Arbeitshäuser Unterstützungen zu vertheilen (out door relief), brach das abgeschlossene System auseinander, und die Nothwendigkeit einer Armensteuer schien sich von neuem herauszustellen.

Fast die größte und gutentheils unerwartete Schwierigkeit fand man aber darin, die Armen in den Arbeitshäusern zu beschäftigen; weshalb Manche auf den Einfall kamen die Bewohner gar nicht zu beschäftigen, sondern sie mit völliger Faulheit zu — bestrafen. Das hieß denn freilich die Kosten verdoppeln, und sündigen Müßiggang als besserndes Heilmittel verschreiben. Ich will von den Gründen, welche jene Schwierigkeit herbeiführen, beispielsweise nur einige erwähnen: 1) Es sind sehr Viele bei ihrem Eintritte ins Arbeitshaus zu keiner daselbst möglichen Beschäftigung vorgeübt und zum Erlernen einer neuen ungeschickt, oder sie verlassen das Haus bereits in dem Augenblicke wieder, wo sie einige Fortschritte gemacht haben. 2) Verengt sich schon hierdurch der Kreis der aufzugebenden Arbeiten, noch mehr aber durch den

---

*) Naville, I, 255, 259, 227.

lebhaften und gerechten Widerspruch der freien Arbeiter und Handwerker, welche durch Mitbewerbung von Anstalten leiden die wohlfeiler erzeugen können, weil viele der erfoderlichen Ausgaben und Bedürfnisse durch außerordentliche Zuschüsse, freie Wohnung, Steuerfreiheit u. dgl. gedeckt werden. Jene Widersprüche hemmten fast in allen Ländern die Thätigkeit und den Erwerb der Arbeitshäuser; ja in Lyon wurden Nonnenklöster zerstört *), weniger aus religiösen Gründen als weil ihre Arbeiten den Preis der freien Arbeit niederdrückten. 3) Verstärkt sich zwar einerseits der Absatz in jenen Arbeitshäusern, weil Manche daselbst aus Mildthätigkeit kaufen; andererseits entsteht aber viel öfter eine Anhäufung von unverkäuflichen Erzeugnissen und die Nothwendigkeit mit der Fabrikation innezuhalten. Besser ist es ländliche Beschäftigungen mit gewerblichen zu verbinden; nur fehlt dazu oft hinreichende Gelegenheit.

Das Ergebniß dieser Betrachtungen dürfte sein: daß Arbeitshäuser nicht ganz zu entbehren, sondern mindestens für den unsittlichern und faulern Theil der Bedürftigen nothwendig sind; daß sich aber die Armenpflege darüber hinaus erstrecken und auch außerhalb Hülfe gewähren muß. Diese Ausdehnung führt (da freiwillige milde Beiträge in der Regel nicht ausreichen) zu der wichtigen, aber viel bestrittenen Frage über die Armensteuern. Sie sind, besonders durch den ungeheuern Misbrauch, welcher bekanntlich damit in England getrie-

---

*) Degérando, „De la bienfaisance publique"; Naville, I, 201—209, 211, 217.

ben worden, fast überall in schlechten Ruf gekommen, und insbesondere klagen französische Schriftsteller bei dieser Gelegenheit zugleich über den Protestantismus und die gesammte Staatswirthschaft des Nachbarreiches. Sie vergessen aber daß die Thorheiten der französischen St.-Simonisten, Fourieristen, Socialisten, Communisten u. s. w. bis zu Staatsumwälzungen hinangeführt haben, während man in England bei Arbeitshäusern und Armensteuern stehen blieb. Gewiß führte die neue englische Gesetzgebung zu wesentlichen Verbesserungen *), und minderte z. B. die zum Theil sehr schädlichen frühern Ausgaben um 22 Procent. Indeß werden neuere Erfahrungen nicht unbenutzt bleiben, und vielleicht eine gleichmäßigere Vertheilung der Armensteuer herbeiführen. Jetzt nämlich fallen davon auf Grundeigenthum und Bodenrente 62, auf Wohnhäuser 31, auf alles andere Eigenthum nur 7 Procent. Man sieht, daß das Einkommen von Gewerbe und Handel aus unzureichenden Gründen und mangelhaftem Herkommen fast ganz freigelassen ist. Mit der Einführung von namentlichen Zwangsarmensteuern pflegen mancherlei üble Folgen fast unausbleiblich einzutreten: 1) die Abnahme freier Gaben; 2) der gefährliche Aberglaube, es sei Pflicht die Armensteuer so lange zu erhöhen, bis der Arme sich selbst für befriedigt halte und sein vorausgesetztes Recht zu voller Geltung gekommen sei; 3) folgt umgekehrt aus der Foderung einer Zwangssteuer auch die Foderung einer Zwangsarbeit und eines die freie Bewegung der Men-

*) Kleinschrod, S. 221, 202, 207.

schen hemmenden, strengen Arbeits- und Ansiedelungsgesetzes.

Hieraus ergibt sich: daß das Armenwesen große, unausweichliche, durch freie Beiträge nicht zu deckende Ausgaben herbeiführt. Besser dürfte es jedoch sein keine namentliche Zwangsarmensteuer auszuschreiben, dadurch von milden Gaben zurückzuschrecken und ungemäßigte Ansprüche hervorzurufen, sondern die Armenpflege aus andern Einnahmen (in Berlin z. B. aus der Miethsteuer) zu bestreiten.

Noch jetzt bestätigt sich, was man schon zur Zeit des Tiberius wußte *): „Ist es ein Gesetz, ein Zwang immer zu geben, so ermattet die Betriebsamkeit und steigt die Sorglosigkeit; nirgend eigene Furcht oder Hoffnung, Alle in Sicherheit fremde Hülfe erwartend, für sich faul und uns zur Last.“

*) Tacitus, „Annalen“, II, 38.

Fünfter Brief.

Bei Anordnung aller gesellschaftlichen Verhältnisse stößt man auf unüberwindliche Schwierigkeiten, ja es drängt sich die Ueberzeugung auf: es gebe in allen irdischen und zeitlichen Dingen nichts Unbedingtes, Unfehlbares, Unveränderliches. Insbesondere kann die bürgerliche Gesellschaft niemals Alles verbessern und wieder gutmachen, was der natürliche Gang der Dinge oder gar Leichtsinn und Dummheit der Einzelnen verdorben hat. Deshalb haben Manche auch hinsichtlich des Armenwesens das berühmte Wort: Laissez faire! zu ihrem Wahlspruch genommen. So tadelnswerth indeß jede Allerweltsregiererei ist, würde doch die Anwendung jenes Grundsatzes auch nützliche und nothwendige Einwirkung ausschließen; er würde, nach Maßgabe der Umstände und der Macht, zur Unterdrückung der Armen und Plünderung der Reichen führen. Allerdings ist die richtige Grenze zwischen persönlicher Freiheit und Einwirkung der Regierung hier wie überall schwer aufzufinden, und nach Maßgabe der Ansichten, Gefühle und Grundsätze verschiedener Völker und Zeiten auch verschieden bestimmt worden. Es genügt die Gewißheit, ein Zuviel und

ein Zuwenig sei gleichmäßig zu vermeiden. So ist Vernachlässigung des Armenwesens gewiß ein Uebel; aber es wirkt nicht besser, wenn es gleichsam der Mittelpunkt des ganzen Staatswesens und Staatslebens wird, und alles Andere vernachlässigt, untergeordnet, zurückgesetzt bleibt. Auf geradem, directem Wege läßt sich hier weniger ausrichten als man in der Regel glaubt.

Als zugestanden darf man annehmen, daß in einem größern Lande nicht vielerlei ganz widersprechende Armeneinrichtungen nebeneinander herlaufen dürfen (wie Dies lange auf sehr schädliche Weise in England der Fall war); daß aber andererseits die Oberleitung, die Centralisation sich nicht zu weit ausdehnen dürfe, sondern die Nothwendigkeit und Nützlichkeit von Bezirks- und örtlichen Einrichtungen anerkennen müsse. *) Der Gedanke: jene Oberleitung so zu spalten, daß für jede Art von Armen eine besondere Verwaltung gegründet werde, läßt sich als unpraktisch bezeichnen.

Vergleichen wir Frankreich mit England, so haben hier frühere große Misbräuche eine schärfere Oberleitung nöthig gemacht, während man dort bei weniger allgemeinen Gesetzen eine größere örtliche Mannichfaltigkeit gestattet. In Frankreich gibt es nur wenige, meist schlecht eingerichtete Arbeitshäuser, die Zahl der Armen ist aber verhältnißmäßig nicht größer wie in früherer Zeit. Wenn in England bei einer kleinern Bevölkerung höhere Armenausgaben stattfinden als in Frankreich, so folgt daraus nicht daß jenes Reich ärmer sei als dieses.

*) Kleinschrod, S. 119.

Vielmehr entspringt diese Thatsache erstens aus frühern Zuständen und Armengesetzen; zweitens verschwinden in Frankreich viele Armenausgaben in den örtlichen Einrichtungen*); endlich treibt der schärfere Gegensatz von arm und reich in England mehr Klagen hervor. In Frankreich gibt es eine ruhigere Armuth (pauvreté) und weniger Gefühl des Elends (misère).

Man hat sich besonders in neuern Zeiten die löbliche Aufgabe vorgesteckt das Schicksal der Armen und Reichen in eine engere, wechselseitige Verbindung zu bringen, und dadurch Jenen zu nützen sowie Diese zu beruhigen. Unbemerkt darf hierbei nicht bleiben, daß es einen Absolutismus des Privateigenthums gibt, welcher die bürgerliche Gesellschaft untergräbt, sobald man ihn nicht durch allgemeine Staatsgesetze ermäßigt; und daß Reichthum (oder letzter Besitz) ohne Arbeit in vieler Beziehung einen andern Charakter annimmt als Reichthum aus unmittelbarer Thätigkeit hervorgehend. Jener z. B., aus Actienspiel, Agiotagen, Lotteriegewinne entspringend, vermehrt nie im Allgemeinen den Reichthum, sondern dem Gewinne steht fast immer auf der andern Seite ein gleich großer Verlust gegenüber. Ja bei dem Armen ist jede nicht benutzte Arbeitskraft ein schlimmer Verlust (damnum emergens); bei dem Reichen aber oft nur ein wegfallender Gewinn (lucrum cessans).

Buret sagt**): „Wenn Arbeit und Capital durch moralische und gesellschaftliche Bande genähert sind (rap-

*) Buret, I, 212—241.

**) Buret, II, 128.

proches), regelt sich die Bevölkerung von selbst in natürlicher Weise, und die Familien dauern fort, ohne sich übermäßig zu vermehren." Ohne hier in den jetzt meist unverständig geführten Streit wider das Capital einzugehen, bleibt es dunkel, was unter dem „genähert" zu verstehen sei, und wie man solch eine Annäherung zu Stande bringen solle. Noch weniger ist abzusehen, wie Maßregeln, welche doch zuletzt eine Erhöhung des Wohlstands bezwecken, eine Verringerung der Kinderzahl herbeiführen können.

Nach Ausschluß gewaltsamen Verfahrens kann wol nur von Theilung des Gewinns und Verlustes, oder auch von Wiederherstellung der Naturalwirthschaft statt der Geldwirthschaft die Rede sein; wie z. B. Drescher, Schäfer sonst einen Naturalantheil bekamen oder noch bekommen. Schwieriger zeigen sich Genossenschaften auf Gewinn und Verlust zwischen Fabrikherren und Fabrikarbeitern. Die Letztern sind nämlich in der Regel ungeschickt zum Mitberathen und Beschließen, und ihre Einreden gegen den Gang der Verwaltung und des Handels selten mit rechter Einsicht und Uebergewicht verbunden. Die Berechnung etwaniger Jahresantheile hat (bei dem unausbleiblichen Wechsel der Arbeiter, ihrer verschiedenen Geschicklichkeit und den höhern oder geringern Lohnsätzen) große Schwierigkeiten. Fast immer stellt sich die Nothwendigkeit eines festen Lohns heraus, wenn nicht eintretender Verlust völligen Stillstand und Entlassung nachsichziehen soll. So viel als Andeutung; vielleicht findet sich weiter unten Gelegenheit näher auf die schwierige Sache einzugehen.

Sechster Brief.

Nachdem man lange Zeit von der Anlegung gewerblicher Anstalten und Fabriken alles Heil für die bürgerliche Gesellschaft erwartet hatte, erhebt man jetzt die unbegrenztesten Anklagen wider dieselben. Beides, wie es bei allen Uebertreibungen zu gehen pflegt, mit Unrecht, sodaß es löblich und nothwendig erscheint auf die rechte gemäßigte Mitte hinzuweisen.

Die Tadler sagen unter Anderm: „Der Zweck der Industrie ist Reichthum, aber nicht Menschenglück." *) Das Streben aller menschlichen Thätigkeit hat ja aber von jeher eine Mehrung des Besitzthums zum Ziele gehabt, und mit dem Gelingen hat sich in der Regel auch das Glück nicht blos der Einzelnen, sondern auch der Völker gemehrt. Gewiß sind arme Völker nicht glücklich, und verarmende in der allerübelsten Lage. „Die Siege in der Industrie (heißt es weiter) werden erfochten mit Aufopferung ihrer Soldaten." Es gibt aber keinen Sieg ohne Opfer, und die Aufgabe ist nur, deren Zahl

*) Buret, I, 20, 68, 73.

möglichst zu mindern. „Das Dasein (spricht man ferner) und die Ausdehnung der Armuth sind unleugbare Beweise des fehlerhaften Zustandes der Industrie.“ Vor und neben der Aufstellung des industriellen Systems gab und gibt es aber ebenfalls Armuth, und nicht blos in den Städten, sondern bisweilen in noch größerm Maßstabe unter den Landbewohnern, wie Irland beweist. Auch wird wol Niemand die Sklaven der Alten Welt den Reichen beizählen wollen.*) „Die Zunahme des Pauperismus steht in geradem Verhältnisse zur Manufacturindustrie.“ Wäre dieser Satz unbedingt wahr, stände nicht dem Verarmen auch das Erwerben, den Rückschritten der Fortschritt, den Unglücksjahren auch glückliche Zeiten gegenüber, so würde alle gewerbliche Thätigkeit im Großen längst aufgehört haben. Auch muß man daran erinnern, daß der vereinzelte Handwerker, welcher für sich zum Verkauf oder auf Bestellung von Speculanten arbeitet, oft noch schlimmer daran ist als wer sich bestimmt einem Fabrikherrn und seiner Anstalt anschließt. Gewiß trifft der Stillstand der Arbeit jenen nicht minder hart, und seine Klagen werden leichter überhört als die einer großen, engverbundenen Zahl.

Von einem höhern Standpunkte zeigt sich das Interesse des Fabrikherrn und seiner Arbeiter als eins und dasselbe (sowie das Interesse der Regierungen und Unterthanen); und wenn Dies Etwelche oben oder unten zu ihrem eigenen Schaden verkennen, so finden wir

*) Kleinschrod, X.

doch oft auch Eintracht und freundschaftliche Verhältnisse *); oder bittere Erfahrungen zwingen eigennützige Vorurtheile aufzugeben.

Betrachten wir die Dinge im Ganzen und Großen, so kann die Bestimmung des Menschen nicht ohne Thätigkeit erreicht werden, und jede Erhöhung der Thätigkeit ist als solche ein Fortschritt. Dies gilt für gewerbliche Thätigkeit nicht minder als für die ländliche, die wissenschaftliche, die künstlerische. Daß mit den Fortschritten menschlicherweise auch Fehltritte verbunden sind, ja Mancher zum Falle kommt, versteht sich von selbst; anstatt aber sich in allgemeinen Klageliedern zu gefallen, soll man die einzelnen Uebel ins Auge fassen und möglichst abstellen.

Zuvörderst muß man sich überzeugen, ja davon ausgehen, daß größere gewerbliche Anstalten, daß Fabriken in der jetzigen Lage der gebildeten Völker eine ganz unausweichliche Entwickelungsstufe sind; und wenngleich alle Treibhausanstalten auf diesem Boden schädlich, alle künstlichen Beförderungsmittel bedenklich und gefährlich sind, so heißt es doch das Kind mit dem Bade verschütten, wenn man an dem natürlichen Gange der Dinge einseitigen Anstoß nimmt und mit rohen Zuständen und plumpen Gegenmitteln Götzendienst treibt. Zwingende Gesetze, welche den Zweck haben vorwärts zu treiben oder zu hemmen, sind gleich schädlich.

Sonderbarerweise hat sich in unsern Tagen (neben allen Klagen über zu große Ausdehnung des Fabrikwe-

---

*) Frégier, I, 213.

sens) auch eine mächtige Partei erhoben, welche hohe Schutzzölle anempfiehlt. Der erste und allgemeinste Grund dieser Begeisterung ist Eigennutz und monopolistisches Gelüste, und nächstdem Kurzsichtigkeit. Im ersten Augenblicke steigt nämlich ganz natürlich der Gewinn des begünstigten Fabrikherrn auf Kosten der vergessenen und mishandelten Consumenten. Sobald aber in Aussicht auf höhere Zinsen Capitale für dieselben Zwecke verwendet und neue Fabriken angelegt werden, so führt die künstlich erzeugte Mitbewerbung und Concurrenz zu gegenseitigem Untergang. Neue Erhöhung der Zollsätze wird dann mit lauter Wehklage gefodert, auch wol bewilligt, um bald ein noch traurigeres Dacapo zu erleben. Ich gehe nicht umständlicher auf eine Sache ein, wo Reden gar Nichts hilft und Einzelne wie Regierungen nur durch Schaden klug werden.

Nicht aus der natürlichen Entwickelung, sondern aus der unnatürlichen und künstlichen Steigerung des Fabrikwesens sind fast alle die Uebel und Leiden hervorgegangen, welche man so laut beklagt. Indessen zeigt jede natürliche Entwickelung neben neu hervortretenden Lichtseiten auch manche Schattenseiten, welche Aufmerksamkeit und womöglich Abhülfe fodern. So können mehre Gewerbe gar nicht mehr von Einzelnen und im Kleinen mit Vortheil betrieben werden; hier die alten Formen (z. B. bei der Handweberei, der Branntweinbrennerei u. dgl.) beibehalten, die neuen verfolgen und zerstören wollen, wäre ein dennoch nicht zum Ziele führender Aberwitz. Die neuen größern Anstalten erfodern aber größere Capitale, das Familienverhältniß von Mei-

stern, Gesellen und Lehrlingen löst sich auf *), und wenigen reichen Fabrikherren stehen (weit von ihnen getrennt) die Massen der vergleichsweise schlechtgestellten Arbeiter gegenüber. Die Summe des Reichthums, ja oft das Wohlsein der Arbeiter hat sich gemehrt; aber das Maß der Vertheilung ist ein anderes geworden und erscheint dem Arbeiter ungerecht und drückend.

Gewalt läßt sich gegen dieses unleugbare Uebel nicht anwenden, und die dawider vorgeschlagene Verbindung des Fabrikherrn und der Arbeiter auf Gewinn und Verlust hat (wie wir sahen) große Schwierigkeiten. Auch dürfte der Gewinn der Arbeiter (selbst wenn der Herr darauf einginge) nicht so groß sein als man gemeiniglich voraussetzt, weil man ja die Zinsen der jetzt ungemein großen Anlage- und Betriebscapitalien Dem zuguterechnen muß, der sie hergibt. Auch findet die freie Concurrenz für sehr viele Fälle das einfachste und richtigste Maß für den Antheil an Gewinn und Verlust. Gewiß wird die Vertheilung einseitiger und ungerechter, wo man von oben durch Hemmungen, Monopole, Zwangsbestimmungen, Preisfeststellungen u. dgl. hülfreich eingreifen will. Dasselbe gilt, wenn ähnliche Versuche von unten gemacht werden. Deshalb sagt Degérando mit Recht **): „Der Arbeiter welcher durch seine Ansprüche Verkaufspreise erzwingt, handelt gegen sich selbst. Er glaubt den Unternehmer anzugreifen und trifft den Verbrauch; er ver-

*) Passy, „De la division des héritages", S. 305.

**) Degérando, I, 195.

engt die Wege des Absatzes und verstopft die Quelle des Tagelohns."

Wenngleich die Arbeiter dem Fabrikherrn nicht unterthan sind und ihm nicht zu unbedingter Herrschaft übergeben werden dürfen, kann er doch (mehr als oft geschieht) eine Art von Aufsicht führen und einen sittlichen Lebenswandel befördern *). Ferner könnte man ihn verpflichten, für Kranke und Verunglückte und Alte besser zu sorgen; und am wenigsten ist zu rechtfertigen, wenn er (wie meist in England) von Zahlung der Armensteuer befreit bleibt.

Sehr nützlich können Hülfsvereine der Arbeiter werden, und die Sparkassen haben sich bewährt. **) In England sind bereits an 140 Millionen Thaler in dieser Weise (wenig aber in Irland) niedergelegt; und es ist ein Gegenstand der Prüfung, ob und inwieweit höherer Zins zur Mehrung der Theilnahme zu bewilligen und eine Lebensrente damit zu verbinden sei.

Alle diese und ähnliche Mittel (behaupten nicht Wenige) sind oberflächlich und unzureichend; es gibt nur ein allgemeines und durchgreifendes, nämlich eine angemessene und genügende Erhöhung des Arbeitslohns. Dasjenige Lohn, welches sich durch freie Bewerbung oder Concurrenz herausstellt, gilt offenbar den Vertheidigern jener Behauptung nicht für angemessen und genügend; es soll vielmehr ein höherer Betrag ermittelt und zwangsmäßig vorgeschrieben werden. Dies erinnert an viele frühere

*) Dies sei in Rußland gesetzlich. Buret, II, 362.

**) Buret, II, 286.

Gesindeordnungen, welche ebenfalls von dem Grundsatz ausgingen: die Regierungen müßten eingreifen und die mangelhaften Ergebnisse der freien Bewerbung verbessern. Freilich aber waltete hierbei eine entgegengesetzte, aristokratische Ansicht vor: man müsse nämlich das Lohn nicht zum Besten der Dienstboten über den natürlichen Satz hinaus erhöhen, sondern zum Besten der Herrschaften gesetzlich vermindern. Niemand leugnet wol jetzt noch die Willkür und Ungerechtigkeit dieser Vielregiererei, und daß man im Wege des freien Vertrags viel besser zum Ziele komme als durch Zwangsdienstzeit und Zwangslohn. Auch war es bei der unendlichen Mannichfaltigkeit der städtischen, ländlichen und häuslichen Verhältnisse, der größern oder kleinern Foderungen und Pflichten ganz unmöglich, irgend einen allgemeinen passenden Lohnbetrag aufzufinden.

Dasselbe gilt von Arbeitslohn und Fabriklohn überhaupt. Wenn nun aber die Regierungen (oder die Herrschaften) auf jenem Wege Nichts zu Stande brachten, so müssen ähnliche Versuche der Arbeiter ebenso mislingen. Alle Verbindungen, ein höheres Arbeitslohn zu erzwingen, störten den Betrieb, führten zu Faulheit und unnützen Ausgaben, stellten Geschickte und Ungeschickte gleich und endeten mit Verlust der Fabrikherren und der Arbeiter. Daher sagt Villermé *): „Man kann über Feststellung des Lohns viel declamiren und von den Regierungen verlangen, allen Unfällen rasch zuvorzukommen, sowie man von den Aerzten verlangen kann, alle Krank-

*) Villermé, S. 564.

heiten zu heilen. Aber es wird daraus keine Verbesserung des Schicksals der Arbeiter hervorgehen; wie es denn überhaupt schwerer ist, das Gute zu vollbringen, als man glaubt."

Daß Maßregeln, welche geringes Lohn durch Almosen (von Unbetheiligten aufgebracht) erhöhen wollen, fruchtlos, thöricht und ungerecht sind *), bedarf (nach bittern englischen Erfahrungen) wol keines Beweises.

Was heißt denn überhaupt ein angemessenes, genügendes Lohn? Will man es verändern und abmessen nach den allernöthigsten Bedürfnissen oder nach herbeigewünschten Genüssen, nach der Zahl der Kinder und der Geburten oder der Krankheiten und Todesfälle, nach den Preisen des Getreides oder anderer Gegenstände? So viel ist gewiß, daß gewöhnliches Tagelohn nicht hinreicht, eine zahlreiche Familie zu ernähren **), woran sich Schlüsse und Folgerungen anreihen, welche mit spätern Erörterungen zusammenhängen. Das Wohl und Weh eines Tagearbeiters hängt keineswegs allein von der Höhe des Tagelohns ab; Lohn des Arbeiters, Gewinn des Herrn und Preise der Lebensmittel laufen keineswegs immer parallel nebeneinander her. Oefter steigt die Noth gleichzeitig mit dem Sinken des Lohns. Doch ist Dies nicht nothwendig immer der Fall; denn die Ausgaben können sich verhältnißmäßig noch mehr (z. B. durch Sinken gewisser Preise und Bedürfnisse) vermindern als die Einnahmen.

*) Naville, I, 148.

**) Senior, „On population", S. 33.

Hierher gehören die Fragen: ob sich bei fortschreitender Cultur nothwendig der Ertrag der Arbeit beim Ackerbau und den Fabriken vermindert? Ob Wissenschaft, zweckmäßiger Fleiß und neue Erfindungen ein genügendes Gegenmittel darbieten? Ob, wenn demgemäß die Arbeit mehr erzeugt, man dieselbe nach Maßgabe des neuen Ertrags höher bezahlt? In diesen Dingen hängt so viel ab von persönlichen, örtlichen, landschaftlichen und Weltverhältnissen, daß von der bloßen Theorie aus keine allgemein befriedigende Antwort gegeben werden kann.

Siebenter Brief.

Ich will heute in höchster Kürze noch einige Vorschläge erwähnen, welche zur Abstellung verschiedener geselliger Krankheiten gemacht worden sind.

1) Herstellung der Zünfte. Gewiß ist man bei eiliger Aufhebung derselben zu weit gegangen und denkt mit Recht daran, gewisse damit in Verbindung stehende nützliche Einrichtungen neu zu beleben. So einen geselligen Zusammenhang, moralische Aufsicht, Sorgfalt für die Kranken, Ehrgefühl für gute Arbeit u. dgl. Allein in dem abgeschlossenen Monopol gewisser Meister und in der Chicane gegen neue Aufnahmen, in der willkürlichen Beschränkung selbst der Tüchtigen liegt kein Mittel gegen vielbeklagte Uebel. Das berliner Maurergewerk hatte einst einem Gesellen aufgegeben: er solle einen Bauplan entwerfen zu einem Palaste für drei fürstliche Familien, die sich nicht in die Quere kommen sollten; und dieser Palast solle genau ein Fünfeck ausfüllen. Wer kann sich einbilden, auf solchem Wege übermäßigen Andrang von Bewerbern zweckmäßig abzuhalten? Es hat überhaupt gar keine Schwierigkeit, durch Anwendung beschränkender Gesetze Lehrlinge und Gesellen

aus einer Stadt oder einem Bezirke hinwegzuweisen; keiner von Denen, welche dieses Verfahren empfehlen, hat aber bisher gezeigt, wo denn die Zurückgewiesenen bleiben und was aus ihnen werden soll? System und Zeitrichtung ist gar nicht aus einem Stück, wenn man an einer Stellung übermäßig die Arbeiter gegen den Fabrikherrn unterstützt und dann doch die Gesellen gegen die Meister zurücksetzt. So viel genüge an dieser Stelle; die Frage über Ansiedelungsgesetze führt jedoch nochmals in diese Gegend zurück.

2) Festhaltung des erworbenen Reichthums durch Majorate, Fideicommisse, Erschwerung der Veräußerungen und der Theilung des Grundvermögens. Liederliche Vergeudung des Erworbenen und übermäßige Theilung der Besitzthümer kann Niemand vertheidigen; selten aber können die mannichfachsten Verhältnisse durch Gesetze geregelt werden, welche Alles über einen Leisten schlagen. Auffoderungen in Deutschland (etwa zur Begründung eines reichen Adels), Majorate und Fideicommisse zu stiften, werden keinen Anklang finden; und Gebote, sie unverzüglich aufzulösen, greifen zu sehr ein in Familien- und Privatverhältnisse. Wenn der Erlaubniß sie zu stiften gegenüber ihre Aufhebung durch Familienbeschlüsse erleichtert wird, setzt sich Alles in das natürliche Gleichgewicht. Das an sich oft wohlwollende Bestreben, auf viele Geschlechtsfolgen hinaus regelnd einzuwirken, trägt nur selten die erwünschten Früchte, und was durch Arbeit und Anstrengung gewonnen ist, geräth durch begünstigende Vererbung jener Art nur zu oft in die Hände genußsüchtiger Faullenzer.

3) Landvertheilungen oder ackerbauende Colonien. Hierbei liegt wenigstens die Absicht zum Grunde, nützliche Thätigkeit zu befördern und nicht der Faulheit Vorschub zu leisten. Aber schon deshalb findet die Sache ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten. Zuvörderst ist sorgfältig zu berücksichtigen, wie viel Land etwa neben der Hauptbeschäftigung mit der Hand kann bebaut werden; auch hat die Erfahrung gezeigt, daß viele Personen (z. B. Weber) für ländliche Arbeiten zu schwach oder so ungeschickt und unkundig sind, daß sie nicht den frühern Ertrag etwa vertheilter Domainen zu erwirthschaften vermögen. Die Versuche, Kirchspielländereien durch Arme in Cultur zu setzen, scheiterten fast jedesmal *), und ebenso ist die Hoffnung, auf diesem Wege das Uebel zu vertilgen und für die Zukunft weitere Anfoderungen abzuschneiden, nie in Erfüllung gegangen. Die Anlage größerer Ackerbaucolonien erfodert ein um so größeres Capital, als gewöhnlich das bessere Land schon längst in Besitz genommen ist. Schon deshalb haben sich selbst geschickt geleitete Unternehmungen der Art auf die Dauer selten bewährt; wie denn überhaupt Colonisirung durch freie, nicht ganz besitzlose Arbeiter wesentlich von Armencolonien verschieden und ohne Vergleich leichter sowie des Erfolgs sicherer ist.

4) Auswanderungen. Durch sie ist die Erde bevölkert, bebaut, vergeistigt worden, mithin nicht der geringste Grund vorhanden, sie im Allgemeinen zu hemmen und zu verdammen. Wem es im Vaterlande wohlgeht, sucht sehr selten einen neuen Wohnsitz in der Ferne.

---

*) Kleinschrod, S. 209.

Man befördere uur jenes Wohlsein in erwünschter Weise, und das Auswanderungsfieber wird sich bald legen. Daß aber diejenigen Länder, welche am reichsten sind und gut regiert werden, ebenfalls (und wol in noch höherm Maße) den Ueberschuß ihrer Bevölkerung fortsenden müssen, bedarf keines Beweises. Der Nachwuchs wird aber hierdurch keineswegs gehemmt, und die Hinwegführung unzähliger Armen in ferne Welttheile auf Kosten ihrer Mitbürger würde, nach unerschwinglichen oder doch übermäßigen Opfern, nicht zum erwünschten Ziele führen. Aus sehr erheblichen Gründen ist selbst das reiche England nicht auf Uebersiedelung armer Irländer eingegangen.

5) Abschaffung oder doch Beschränkung und Besteuerung der Maschinen. Das, was eine Maschine leisten und zu Stande bringen kann, soll nie von einem lebendigen Menschen unternommen werden. Die Maschinen vergeistigen den Menschen, lassen ihm Zeit und Kraft zu höhern Beschäftigungen, vermehren Erzeugnisse und Genüsse in unglaublicher Weise: Ehre also und Dank den Erfindern der Maschinen, diesen Befreiern der Menschheit. Vom Spaten und Dreschflegel an bis zur Anwendung der Dampfkraft, welche Reihe von erstaunenswürdigen, heilsamen Fortschritten! Diese gerechte Freude und Bewunderung soll uns indessen antreiben, mit doppelter Aufmerksamkeit die Schattenseiten ins Auge zu fassen, welche, wie mit jeder menschlichen Einrichtung, so auch mit dem Maschinenwesen verbunden sind. Ich will deren nur zwei erwähnen. Jede hierhergehörige wichtige Erfindung setzt durch ihre Anwendung eine bedeutende Zahl bisher beschäftigter Men-

schen außer Thätigkeit: so eine Druckerpresse viele Abschreiber, eine Spinnmaschine viele Spinner, ein Dampfwagen viele Fuhrleute. Die Gefahr, die Krisis tritt jedoch oft allmälig ein und ist dann nur gering, oder sie dauert nicht lange, weil zuletzt durch die neuen Einrichtungen noch mehr Menschen als zuvor beschäftigt werden, wenngleich in anderer Weise. So setzt das Drucken jetzt eine größere Zahl in Bewegung als sonst das Abschreiben, und die Fuhrleute sind bei und neben den Dampfwagen thätiger als je zuvor.

Eine zweite unangenehme Folge des Maschinenwesens ist: daß oft für die dabei beschäftigten Menschen fast nur einzelne Handgriffe übrigbleiben, wobei sie verdummen und nicht die geringste geistige Thätigkeit üben und gebrauchen. Neue Erfindungen haben jedoch allmälig auch viele dieser Hülfsleistungen den Maschinen zugewiesen. Gewiß helfen gegen die beiden hier angedeuteten Uebel keine übereilten Gewaltmittel. Sind jene vorübergehend und örtlich, so muß man nur einstweilige und örtliche Maßregeln ergreifen, über welche sich im Allgemeinen Nichts bestimmen läßt; sind sie dauernd, so muß insbesondere geistige Hülfe, z. B. durch Erziehung und Beschaffung einer freien Zeit, gewährt werden. Wenn Maschinen und Theilung der Arbeit unzweifelhaft die Menge der Erzeugnisse vermehren, so muß auch Etwas für diese edlern Zwecke übrigbleiben; ja wenn die Maschine wohlfeiler arbeitet als der Mensch, so müßte (bei gleichbleibenden Fabrikpreisen) selbst eine Erhöhung des Lohns möglich werden.

6) Erschwerung oder Erleichterung der An-

siedelungen. Die gerade Entgegensetzung beider Vorschläge zeigt zunächst, daß man mit Untersuchung und Beurtheilung des Gegenstandes gewiß noch nicht im Klaren ist. Die Erschwerung (sagt die eine Partei) ist durchaus nothwendig, um den Andrang habeloser und sittenloser Menschen abzuhalten, welche sehr bald ihren Mitbürgern auf unverschämte Weise zur Last fallen und die Armenkassen völlig erschöpfen. Die Erleichterung (sagt die andere Partei) ist durchaus nothwendig, damit jeder Einzelne nach bester Einsicht unbehindert dahin gehen und sich ansiedeln könne, wo er die meiste Beschäftigung und den größten Erwerb findet.

Gewiß haben diese Doppelansichten durch abwechselnde Einwirkung eine unzusammenhängende Gesetzgebung und die härtesten und willkürlichsten Maßregeln hervorgebracht. So herrschte in England (zufolge der dortigen Armengesetze) eine solche Furcht vor der Ansiedelung habeloser Personen, daß man auch die Tüchtigern zurückwies und unzählige kostspielige Processe geführt wurden *), um die Menschen einer oder der andern Gemeinde zu überweisen. Wenn umgekehrt Jeder sich (wie in Berlin) niederlassen darf, der nichts besitzt als gesunde Arme und Beine, so entsteht ein um so gefährlicherer Andrang von Leuten aller Art, als die Gesetze über Ansiedelung in unserm deutschen Vaterlande höchst verschieden sind. Während nämlich an einer Stelle fast nichts gefodert wird, verlangt man an anderer Stelle hohe Bürgschaften, großes Vermögen, Grundbesitz u. s. w. oder man überläßt

*) Naville, I, 150, 165.

Zulassen oder Abweisen ganz dem Belieben einzelner Orts- und Stadtbehörden.**) Daran reihen sich dann Kunststücke, Schliche, Lügen aller Art, um die Niederlassung zu bewirken oder zu vereiteln; oder man erhebt auch wol Versicherungssummen zur Deckung künftiger Kosten und Unterstützungen.

Die Deutsche Bundesacte §. 18 gibt Jedem das Recht, aus einem Bundesstaate in den andern zu ziehen, der erweislich sie zu Unterthanen aufnehmen will. Dieses Satzes letzte Hälfte hebt aber in Wahrheit die erste auf, und mit Recht bezweckte man in den neu entworfenen Grundrechten des deutschen Volks eine größere Freiheit und Gleichheit einzuführen. Schwierig wird es jedoch bleiben, Beides zu versöhnen mit bestehenden Einrichtungen, Antheil an Gemeingütern, Erhaltung gewisser Vorrechte oder Entschädigung für die Aufhebung derselben. Viel ist in dieser Beziehung schon im Preußischen überwunden und zu Stande gebracht worden; möge Theorie und Erfahrung von den übrigen deutschen Staaten benutzt werden bei dem unausweichlichen Uebergang in neue Verhältnisse.

**) In Oestreich entscheidet die Ortsobrigkeit. Rudhart, „Zustand des Königreichs Baiern". Vierteljahrschrift, 1840, II, 245, 265.

Achter Brief.

Ich erwähne heute noch einige Vorschläge zur Abstellung der vielbesprochenen gesellschaftlichen Uebel.

7) Erlaß von Steuern oder Umgestaltung des Steuersystems. Zuvörderst muß man hier dem Irrthume widersprechen: es könne die Armuth durch irgend ein Steuersystem ganz vertilgt werden; obwol das eine oder das andere die Reichen mehr begünstigen oder die Armen mehr bedrücken kann. Zweitens ist es unwahr, daß jeder Steuerzahlende sich an Andern erholen, ihnen die Last zuweisen und aufwälzen könne. Dies vermag der Grundeigenthümer so wenig bei einer nach physiokratischem Systeme ihm auferlegten alleinigen Grundsteuer als der Arbeiter und Tagelöhner hinsichtlich der Verzehrungssteuern. Gegen die letztern (insbesondere sofern sie die ersten Lebensbedürfnisse betreffen) ist die lauteste Klage erhoben und ihre Abschaffung gefodert worden. Gewiß zahlt der Arme verhältnißmäßig mehr Brot- und Fleischsteuer als der Reiche; beim Erheben der hierauf bezüglichen Klagen wird aber Mancherlei übersehen: so erstens daß diese mittelbaren Steuern immerdar sicher

eingehen und schon deshalb kaum zu entbehren sind. Zweitens daß sie sehr viele Personen treffen und deshalb viel einbringen. Drittens daß nach ihrer Abschaffung (wegen ihres verhältnißmäßig geringen Betrags) Brot und Fleisch gar nicht sichtbarlich und bemerklich wohlfeiler werden kann, und der Gewinn nicht den Armen, sondern fast allein andern Personen zugutekommt. Viertens schafft man die mittelbaren Verzehrungssteuern ab, so zahlen unzählige Personen gar nichts zu den Staatsbedürfnissen; es ist ihnen in keiner Weise beizukommen. Selbst Cambon und Robespierre (welche man gewiß nicht den Begünstigern der Reichen beizählen wird) widersprechen einer solchen Steuerfreiheit der Armen. Jener sagte:

Man muß den gesetzgebenden Körper in der Verwaltung und den Finanzen nicht durch unbedingte Grundsätze und durch oft unausführbare Theorien binden.

Robespierre fügte hinzu:

Ich habe einen Augenblick den Irrthum getheilt, aber ich komme immer wieder auf die Grundsätze zurück und bin durch die gesunde Vernunft des Volks aufgeklärt worden, welches fühlt, daß die Art der Begünstigung, welche man ihm darbietet, eine Beleidigung ist. Beschließt nicht die Aristokratie des Reichthums, nehmt dem Bürger nicht was ihm am nöthigsten ist, die Genugthuung: der Republik den Heller der Witwe darzubieten.

Fünftens wenn der Arme verhältnißmäßig zu gewissen Steuern mehr zahlt als der Reiche, so soll man andererseits aber auch hervorheben und ihn darauf aufmerksam machen, daß die Staatseinnahmen weit über seinen Beitrag hinaus für ihn verwandt werden. Jene unmerk-

lichen Abgaben sind für ihn eine sich sehr reichlich verzinsende Sparkasse. Daher sagt Frégier *):

Ich glaube und hoffe zu beweisen, daß die auf den Verzehrungsgegenständen der Armen wie auf denen der Reichen lastende Steuer, wenn man die Verwendung betrachtet, welche den durch sie erzeugten Hülfsmitteln gegeben wird, wirklich weit weniger eine Last für den Armen als ein Mittel der Arbeit, des Schutzes, des Beistandes und der Belehrung für ihn und seine Familie ist.

Dadurch daß ich den Reichen durch steigende Steuern aus dem Lande weise oder zu Grunde richte, stelle ich die Armuth nicht ab; weshalb denn auch steigende Einkommensteuern nur aus irriger Begeisterung empfohlen, von echter Besonnenheit aber immer (so vor kurzem in Frankreich) verworfen wurden.

Ungeschreckt durch die Lehren der Theorie und der Erfahrung, gehen gewisse Fanatiker noch weiter und fodern

8) allgemeine Vermögensgleichheit und zu diesem Zwecke Vermögenstheilung. Gewiß wäre Dies keine Versöhnung zwischen dem ursprünglich immer aus Arbeit hervorgegangenen Capitale und der Arbeit des letzten Augenblicks, sondern es wäre die ungerechteste Beraubung aller natürlichen und wohlverdienten Früchte der Einsicht, des Fleißes und der Sparsamkeit. Während man sonst wol die Reichen bevorzugte, wäre Dies nicht blos eine verdammliche Bevorzugung der unverschuldet Armen, sondern noch mehr der Faulen und Liederlichen. Abgesehen aber von der verdammlichen Unge-

*) Frégier, II, 122.

rechtigkeit einer solchen Maßregel, ist ihre Ausführung auch ganz unmöglich; und wäre sie möglich, so würde sie binnen kürzester Frist unwirksam, weil die Ungleichheit des Vermögens aus tausend Gründen sogleich wieder hervorwachsen müßte. Ohne eine solche Ungleichheit ist gar keine Entwickelung der Einzelnen und der bürgerlichen Gesellschaft denkbar, und die ungeheuern Gütereinziehungen (welche aus ähnlicher Thorheit und Gewalt in gewissen Zeiträumen stattfanden) haben immer nur verderblich gewirkt.

Manche, welche sich scheuen bis zu diesem Aeußersten zu gehen, fodern:

9) eine wesentliche Umgestaltung der Erbgesetze. Man muß hier daran erinnern, daß alle Vererbung auf Besitz und Eigenthum beruht, und jeder Eingriff in die seit Jahrtausenden üblichen Vererbungen dazu treibt, die neuen Gesetze zu umgehen und in der Hauptsache an der Familie und den Verwandtschaftsgraden festzuhalten. Allerdings gibt es gesetzliche und in Gewohnheiten begründete Modificationen des Erbrechts (z. B. Vorzüge der Erstgeburt, Zurücksetzung der Töchter, Untheilbarkeit des Grundeigenthums u. dgl.), deren Folgen wichtig, jedoch hier nicht im Einzelnen zu erörtern sind. Es genüge die Bemerkung, daß je freier und unbeschränkter die Vererbungen sind, desto mehr wirken sie zu einer gleichmäßigen Vertheilung der Besitzthümer. St.-Simon's Vorschlag, sie nach der Fähigkeit (capacité) vertheilen zu lassen, war eine tyrannische, unausführbare Grille!

10) Abänderung der politischen Formen

und Rechte. Unter allen und jeden Verfassungsformen hat sich Reichthum und Armuth erzeugt, obwol gewisse Aristokratien mehr die Reichen, gewisse Demokratien mehr die Armen zu begünstigen pflegen. Solche Einseitigkeit findet jedoch über kurz oder lang ihre gerechte Strafe und zerstört sich selbst. Erweiterung politischer Rechte bietet keine unmittelbare Hülfe wider die Armuth; sie kann vielmehr zu Lässigkeit und zu übertriebenen Foderungen führen, während allerdings die rechte Freiheit oder Befreiung wenigstens allmälig vortheilhaft wirkt und Misbräuche verhindert. Bisweilen wirken politische Veränderungen in unerwarteter Weise auf Reichthum und Armuth. So führte das Wahlrecht der Zehnschillingsmänner zu einer sehr nachtheiligen Vermehrung und Verkleinerung der Pachtungen in Irland, und umgekehrt das Beschränken des Wahlrechts auf die Zehnpfundmänner zu einem verderblichen und grausamen Kündigen oder Verjagen der kleinen Pächter.

11) Es werden Aufruhr, Krieg und Pest auch wol als Mittel genannt, gesellschaftliche Uebel zu vertilgen oder zu vermindern. Da sie aber selbst zu den entsetzlichsten Uebeln gehören, so könnte dieser Zweck nur beiläufig und in sehr untergeordnetem Maße auf diesem Wege erreicht werden. Dies umständlich zu erweisen erscheint überflüssig; doch mögen folgende Aeußerungen Buret's hier Platz finden. Er sagt *): „Gewalten, welche Zorn und Haß in Bewegung setzen, vermögen nichts, durchaus nichts zum Besten der von Armuth und Elend

*) Buret, I, 77; II, 243, 383—390.

Gedrückten." Und: „Politische Verwirrungen und gesellschaftliche Verlegenheiten aller und jeder Art haben zur unmittelbaren Folge die Verminderung der Arbeit und das aufgezwungene Nichtsthun sehr vieler Menschen."

So richtig Dies ist, stellt doch Buret selbst eine Reihe von Besserungsvorschlägen auf, welche ganz unausführbar sind, oder doch in eine grenzenlose Vielregiererei hineinführen würden. Ich theile sie ihrer Eigenthümlichkeit und Sonderbarkeit halber mit, obwol sie in den von mir bereits geprüften Punkten zum Theil widerlegt sind. Man soll also, Dies verlangt er, Erbschaften nicht über den ersten und zweiten Grad der Seitenverwandten verstatten, Schenkungen unter Lebendigen und das Recht zu testiren beschränken oder aufheben, vom Grundvermögen, selbst wenn es an Descendenten übergeht, ein Viertel oder ein Fünftel (wenigstens bei großen Erbschaften) dem Staate überweisen, um dadurch möglichst vielen Leuten ein unabhängiges Dasein zu verschaffen. Auch von Fabriken erbt der Staat etwa ein Fünftel, das Uebrige soll möglichst in kleinen Theilen den Fabrikarbeitern billig verkauft werden, um sie dadurch in Theilhaber der Unternehmung zu verwandeln. Nebenher läuft eine Vermögenssteuer mit steigenden Procenten.*) Die Größe und Dauer der Pachtungen**) sowie alle hierauf bezüglichen Verhältnisse ordnet der Staat durch Gesetze. Derselbe vertheilt die Bevölkerung, indem er gewisse Industriezweige hierhin oder dorthin

*) Buret, II, 398.

**) Buret, II, 354—361.

verweist, und auch die Armensteuer gewissen Gewerben auferlegt.

Es ist unbegreiflich, wie man sich einbilden kann, Wohlstand und Freiheit zu begründen, indem man alle selbständige Thätigkeit der Einzelnen aufhebt und sie unter die drückendste Vormundschaft stellt; wie man sich einbilden kann, durch Zerstörung der Familienverhältnisse bessere Bande zu knüpfen. Alles was auf diese Weise gegeben wird, muß vorher anderswo genommen sein, und an die Stelle der natürlichen Entwickelung tritt die ärgste Tyrannei schädlicher Behörden. Das Einzige, was sich in diesen Richtungen durchführen läßt, ist ein zweckmäßig abgestufter Erbschaftsstempel.

Gleich mangelhaft sind Buret's Vorschläge über die sogenannte Organisation der Arbeit, wo drei übereinander gebaute Behörden von Fabrikherren, Arbeitern und obrigkeitlichen Personen die Arbeiter annehmen, entlassen, ihren Lohn bestimmen und Streitigkeiten entscheiden.*) Insbesondere soll die höchste Behörde nachweisen: wo im Lande zu wenig oder zu viel erzeugt wird, das Maß der Einfuhr und Ausfuhr feststellen, fremde schlechte Waaren (in Folge von Prüfungen) zurückweisen, verbieten unter dem rechten Preise zu verkaufen, wenn neue Erfindungen die Preise im Auslande verringern, Schutzsteuern dagegen auflegen u. s. w. Doch genug oder schon zu viel von diesen unpraktischen Träumereien!

***) Buret, II, 427.

Neunter Brief.

Wenn der Druck und die Geistlosigkeit der mechanischen Arbeiter in neuerer Zeit zugenommen hat, so ist es doppelt nöthig die Erkenntniß und Sittlichkeit durch Erziehung zu vermehren, und nicht blos das Gefühl für zustehende Rechte zu erwecken, sondern auch für obliegende Pflichten einzuschärfen. Aeußere Noth kann hierdurch nicht kurzweg fortgeschafft werden, wol aber die Kraft erhöht ihr zu widerstehen und sie zu ertragen. Den rechten, höchsten Trost gibt endlich Gottesfurcht und Religion; obwol die Behauptung durch die Erfahrung widerlegt wird, daß irgend ein einzelnes Bekenntniß alle Mängel irdischer Verhältnisse allein abgeholfen habe oder abhelfen könne.

An einer fast entgegengesetzten Stelle, und doch mit dem Religiösen in wesentlichster Verbindung, stehen die Vergnügungen und Genüsse der niedern Classen. Spielen und Saufen, in Verbindung mit dem die Familienkreise auflösenden Wirthshausleben, sind die verderblichsten Laster, denen Mäßigkeitsvereine in einigen Ländern (so in Irland und Nordamerika) mit großem Erfolge

entgegengetreten sind. Aber noch immer ist sehr häufig die Ausgabe des Armen für Taback und Branntwein größer als die für Brot. Bleiben zahlreiche Vereine von Armen ganz vereinzelt, so bilden sie sich leicht in unsern Tagen ein eigenes und gefährliches System der Sittenlehre und des Rechts. Grundbesitzer und Fabrikherren, Geistliche und Armenbehörden müssen danach streben in diesen Gegenden eine nützliche Einwirkung zu gewinnen. Volksbibliotheken, welche schlechte Leserei verdrängen und echte Einsicht und Moralität verbreiten, sollten mit viel größerm Eifer als bisher gegründet und befördert werden. Eine solche Vergeistigung der Vergnügungen und Genüsse trägt nothwendig die erfreulichsten Früchte.

Fast wäre es gerathen und mir am bequemsten hier meine Andeutungen und zerstreuten Bemerkungen zu schließen; ich habe aber bisjetzt zwei gleich wichtige und schwierige Punkte zur Seite geschoben, welche ich nicht unerwähnt lassen kann. Der erste betrifft die sogenannte Uebervölkerung (overpopulation). Diese, sagt man, ist da vorhanden, wo die Nahrungsmittel für die Menschen nicht ausreichen, oder diese überhaupt außer Stande sind sich ein irgend erträgliches Dasein zu verschaffen. Hieran reihen sich folgende Bemerkungen: 1) Wäre nicht ein Ueberschuß der Bevölkerung häufig an bestimmten Stellen vorhanden gewesen, so würden sich die Menschen gar nicht verbreitet haben; für die ganze Erde ist aber noch keineswegs eine Uebervölkerung vorhanden. Wol aber kann diese dasein für einzelne Länder, Städte, Häuser, Stuben, Familien. 2) Uebervölkerung kann bei

einer sehr dünnen Bevölkerung eintreten, wenn z. B. Beschäftigung für Diejenigen fehlt welche von ihrer Hände Arbeit leben. Dies ist jedoch nur ein bedingtes, oft vorübergehendes Verhältniß. 3) Wo Ausfuhr des Getreides stattfindet ist noch keine Uebervölkerung, und ebenso wenig wo man Getreide einführt, es aber zu bezahlen im Stande ist. *) Wol aber kann neben starker Ausfuhr des Getreides insofern eine Uebervölkerung (wie in Irland) vorhanden sein, als die niedern Classen dasselbe zu behalten oder zu bezahlen außer Stande sind.

Jede Zeugung eines Menschen ist (woher auch die Seelen kommen mögen) eine Vergeistigung des Materiellen, und insofern ein unleugbarer Fortschritt. Die Vermehrung der Menschen erzeugt auch an sich noch keine Armuth, vielmehr betrachtet man z. B. in Nordamerika die wachsende Zahl der Kinder als eine Zunahme des Besitzthums. Abnahme der Bevölkerung kann aus sehr vielen Gründen entstehen und schließt fast immer Rückschritte in sich; Zunahme der Bevölkerung kann aber nicht unter allen Verhältnissen als ein erwünschtes Glück betrachtet werden. Solch Ueberwachsen der Bevölkerung tritt nicht blos in Fabrikstädten, sondern auch auf dem Lande ein, obwol hier fast Alle für Mehrung der Lebensmittel thätig sind. Die Behauptung: daß bei steigender Armuth die Zahl der erzeugten Kinder sich mindere, ist durchaus irrig; die Erfahrung zeigt bestimmt das Gegentheil.

Allerdings gibt es Leute, die gar keine Kinder zeu-

*) Thornton, S. 1—2.

gen, oder die deren weniger haben als sie ernähren können; im Ganzen und Großen ist aber (trotz aller wunderlichen Einreden von Gottlosigkeit) Malthus' Lehre ganz richtig, daß die Menschen im Stande sind mehr Kinder zu zeugen als zu ernähren.*) Wenn es Manna regnete, die Bevölkerung würde bald nachkommen und es verzehren, und nach einer Berechnung über die Möglichkeit der Vermehrung der Menschen würde in England auf eine Familie nur ein Quadratzoll kommen. Deshalb sagt Thornton (S. 116):

Wenn nicht aus übermüthiger Streitsucht die offenbarsten Wahrheiten bisweilen eigensinnig bestritten würden, so wäre es überflüssig zu erweisen, daß die Menschen (gleich allen andern Thieren) die Kraft haben sich über die Mittel bequemen Unterhalts hinaus zu vermehren, und daß sie zu gleicher Zeit einen starken Hang haben diese Kraft zu üben.

So wären wir unausweislich bei einem Gegenstande angelangt, der aus Ziererei und verkehrtem Anstandsgefühle fast nie mit der gehörigen Offenheit und Wahrheitsliebe behandelt worden ist.

Die Fortpflanzung der Menschen hängt durch höhere Fügung ab von der Trennung und der Vereinigung beider Geschlechter. Diese Thatsache ist nicht abzuleugnen und nicht abzuändern, wol aber von einem doppelten Standpunkte zu betrachten, von dem natürlichen und dem sittlichen. Gehen wir zuvörderst von dem letzten aus, so wird die Aufgabe darin bestehen das Natürliche zu regeln und in Maß und Zucht zu halten. In dieser Richtung findet sich aber eine Schule oder Partei,

*) Senior, S. 9.

welche (weiter gehend) eine jede Unterwerfung unter natürliche, vorzugsweise körperliche Triebe als eine unwürdige Sklaverei bezeichnet, von welcher sich der Mensch durch geistige Kraft befreien und auf eine höhere Stufe erheben solle. Ein freiwilliges Gelübde steter Keuschheit gilt für den edelsten Beweis der Erhabenheit und Vernünftigkeit der menschlichen Natur. *) Gewiß ist es ein Beweis der Einseitigkeit und Bornirtheit einer Zeit, wenn sie diese Ansicht und Gesinnung gar nicht begreifen kann oder blos lächerlich findet. Alle Achtung vor vielbekinderten Hausfrauen: aber eine nicht wegzuleugnende dichterische und sittliche Heiligkeit der Jungfrau geht mit ihrer Verheirathung verloren, und es gibt keinen geringhaltigern Witz, als der nur zu oft von platten Gesellen über alte Jungfern ausgesprochen wird.

An jene freiwillige, aus tiefem Gemüthe hervorgehende Ehelosigkeit reiht sich die an, welche Gesetze (wie bei dem Cölibat der Geistlichen) vorschreiben, oder ärmliche Verhältnisse aufzwingen. Am übelsten, wenn Ehelosigkeit wesentlich Folge der Eigenliebe und Genußsucht ist.

Ohne hier näher auf die Licht- und Schattenseiten der Ehelosigkeit einzugehen, genügt es hier daran zu erinnern, daß die Unverheiratheten seltener in Noth gerathen, oder mit (unehelichen) Kindern ihren Mitbürgern und den Gemeinden zur Last fallen.

Der äußerste Gegensatz zum Cölibate ist die Polygamie oder Vielweiberei; zwischen beiden liegt die Monogamie als die natürlichste und beste Form ehelicher Ver-

*) Villeneuve-Bargemont, „Économie politique chrétienne", I, 183.

hältnisse, wofür nähere Beweise zu geben überflüssig sein dürfte. Doch sind wir hiermit noch nicht am Ziele angelangt. Es bleiben noch schwierige Fragen zu beantworten übrig, von denen ich wenigstens einige näher ins Auge fassen will.

1) Es ist Thatsache, daß viele Menschen nicht heirathen dürfen oder nicht wollen, bei mächtigem Naturtriebe sich aber ihm hingeben und uneheliche Kinder in die Welt setzen. Aufsicht, Strafen, Keuschheitscommissionen u. dgl. haben hiergegen nichts geholfen; ja vielfache Erfahrungen bewiesen, daß es besser sei über die Vaterschaft gar keine Untersuchung zuzulassen (la recherche de la paternité est interdite) als auf entgegengesetztem Wege, durch eine Art von Sicherheit des Erwerbs, ja des Gewinns, die außereheliche Kinderzeugung gleichsam zu begünstigen. Seitdem in England die Mutter allein für Verpflegung des Kindes einstehen muß (sofern sie nicht der Gemeinde damit zur Last fällt), hat die Zahl der unehelichen Geburten sehr abgenommen. So betrug die Zahl der den Gemeinden zur Last fallenden Kinder im J. 1835 71,298 und im J. 1837 nur 45,135. *) Es ist sehr leicht über leichtfertige Mädchen den Stab zu brechen; man darf aber nicht vergessen daß neben dem Naturtriebe, dem Leichtsinne, der Putzsucht noch weit öfter Hunger und Noth in diese Bahn treiben, und Töchter sogar das Gewerbe (bei dem Unzureichenden aller andern Mittel und Wege) ergriffen, um ihre alte Mutter zu ernähren. Auch verführt bei Schönern der außerordentlich hohe Gewinn im

*) Buret, I, 420.

Vergleiche mit dem außerordentlich kleinen Ertrage gewöhnlicher Handarbeit. *) Man behauptet daß nur wenige Mädchen durch diesen Wandel eigentlich unfruchtbar werden; gewiß nimmt aber durch diese Art von Vielmännerei die Zahl der erzeugten Kinder sehr ab; sie ist ein bedeutender Ableiter sonst fruchtbarer Zeugungskraft.

2) Es ist Thatsache, daß viele Menschen voreilig heirathen und leichtsinnig Kinder in die Welt setzen, welche ihren Mitbürgern zur Last fallen, weil jene außer Stande sind dieselben zu ernähren. Was ist nun hinsichtlich dieser folgenreichen, höchst unglücklichen Verhältnisse zu thun? Zuvörderst muß man sich gegen Das erklären, was manche Geistliche vorsagen, und viele Verheirathete gar zu gern als Entschuldigung nachsagen, nämlich: das nach der Sündflut ertheilte Gebot oder die Empfehlung sich möglichst zu vermehren müsse man noch jetzt befolgen, und wenn eine Frau schwanger werde, sei Dies der ausdrückliche Wille und eine unmittelbare Gabe Gottes. In ähnlicher Weise entschuldigte der bekannte Hr. v. Schweinichen seine tägliche Trunkenheit mit dem Willen und der unwiderstehlichen Vorherbestimmung Gottes.

Es ist Naturgesetz oder Naturgebrauch bei Thieren und bei Pflanzen daß weit der meiste Samen nicht zur Vermehrung bestimmt ist und verwendet wird. Noch weniger gibt die bloße Naturkraft dem vernünftigen Menschen Maß des Rechts und der Pflicht Kinder zu zeugen. Wenigstens wird durch diese Lehre die Monogamie völlig untergraben und das spartanische Verleihen

---

*) Thornton, S. 268.

der Weiber gerechtfertigt. Wie in tausend Verhältnissen geht hier Entsagung neben dem Genusse her, und es ist ein Unrecht und eine Sünde gegen sich und seinen Nächsten *) leichtsinnig Kinder in die Welt zu setzen, welche zu ernähren und zu erziehen man außer Stande ist. Unter allen Gründen zur Erzeugung von Armuth und Misverhältnissen in der bürgerlichen Gesellschaft ist leichtsinniges Kinderzeugen beiweitem der wichtigste, folgereichste, unaustilgbarste. Ja mit der Armuth mehrt sich der Leichtsinn, mit welchem Ehen voreilig geschlossen werden. **) Unbekümmert um eigene Sorgfalt sagen die Gewarnten in frecher Gleichgültigkeit: Die Kinder gehören nicht uns, sie gehören der Gemeinde, der Stadt; diese muß sie ernähren, kleiden, erziehen. ***) Viele Kinder treiben keineswegs immer zur Arbeit, sondern sie erhöhen die Sorglosigkeit; oder die Arbeit reicht für eine zahlreiche, nur zu oft schwächliche, ungesunde Familie nicht aus. Mit Recht sagt deshalb ein wohlunterrichteter Schriftsteller: es ist die Pflicht eines jeden Menschen nicht zu heirathen, bevor er die Gewißheit hat, daß er Frau und Kinder ernähren könne. †) Diese Neigung oder Leidenschaft muß wie jede andere einer Regel unterworfen sein, wenn man den Menschen nicht herab-

---

*) Thornton, S. 269; Villermé, S. 565.

**) Les classes moyennes ne pullulent pas avec cette fécondité bestiale, que tous les observateurs ont signalée chez les dernières classes des societés. Buret, II, 235.

***) Naville, I, 80, von England.

†) „Enquête sur le pauperisme dans le canton de Vaud", S. 145.

würdigen will zu einem blos vom Naturtriebe geleiteten Thiere.

Man hat wol gesagt: Aus dem Ueberschusse des Kinderreichthums der niedern Classen muß der Ausfall bei den höhern ersetzt werden; es sterben aber andererseits auch verhältnißmäßig mehr Kinder der Armen als der Reichen. In dem ärmsten Bezirke von Paris war die Kinderzahl um 73 Procent größer als im reichsten *), und die Findelhäuser bieten (wie wir sehen werden) kein taugliches Mittel sie am Leben zu erhalten. Zum Theil eine mittelbare Folge davon ist daß man den Auswurf (rebut) der pariser Bevölkerung auf 64,000 anschlägt. **)

Was ist nun bei diesen traurigen, furchtbaren, zerstörenden Verhältnissen von Seiten der Behörden und der bürgerlichen Gesellschaft zu thun? Nichts, antwortet die eine Partei oder Schule. Jede Beschränkung des schlechthin freien Heirathsrechts ***) ist ein zugleich unnützer und tyrannischer Eingriff in die Selbstentscheidung jedes Einzelnen, ein lächerliches Hofmeistern der Naturgesetze, ein Verkennen der Wohlthaten steigender Bevölkerung. Und noch weniger als auf die Zahl der Heirathen kann man von obrigkeitswegen einen hemmenden Einfluß auf die Zahl der Kinder ausüben, oder höchstens (in sehr verkehrter Weise) die Zahl der unehelichen in dem Maße vermehren als man die der ehelichen vermindert. Die Einwirkung der Aeltern und Vormünder,

*) „Mémoires de l'Académie", Nouvelle série, II.; Passy S. 294.

**) „Mémoires", II, 132.

***) Rudhart, I, 28, 162.

sowie der gesunde Menschenverstand und die Selbstbeherrschung der Heirathslustigen und Verheiratheten können allein die beklagten Uebel, wenn nicht austilgen, doch ermäßigen.

Hierauf antworteten Andersgesinnte: Wenn die Regierungen nicht selten leichtsinniges Kinderzeugen (z. B. durch Geldbelohnungen) in verkehrter Weise beförderten, so ist es ihre Pflicht dasselbe durch zweckmäßige Mittel zu hemmen. Mögen bei eintretenden Ehebeschränkungen einige uneheliche Kinder mehr geboren werden, so ist doch diese Steigerung der Zahl sehr unbedeutend im Verhältniß zu der, welche innerhalb der leichtsinnig geschlossenen Ehen erzeugt wird. Der Einfluß von Aeltern und Vormündern ist in unsern Tagen so gering als die weisheitvolle Vorsicht der Heirathslustigen; auch darf der Einzelne da nicht unbedingt entscheiden, wo die Wirkung seines Thuns und Lassens die wichtigsten und obenein nachtheiligsten Folgen für das gemeine Wesen hat. Rathsam ist es deshalb keinem Manne (schon um Abschwächung der kommenden Geschlechter zu verhüten) die Erlaubniß zur Verehelichung vor vollendetem vierundzwanzigsten Jahre zu ertheilen, und hiervon nur in einzelnen Fällen (z. B. eines vollkommen ausreichenden Vermögens) Ausnahmen zu gestatten.

Aehnliche Vorschriften bestehen für Baiern. In Bern soll Niemand Heirathserlaubniß erhalten *) der da Armenunterstützung empfangen und sie nicht zurückgezahlt hat. In Schwyz und Unterwalden kann die

*) Buret, I, 294; Naville, I, 112—116.

Obrigkeit den Armen das Heirathen verbieten; in Bern, Freiburg, St.-Gallen und Unterwalden müssen Brautleute eine Summe zur Armenkasse zahlen. Von Wien aus wird (unter dem 23. Febr. 1848) berichtet*): „Der hiesige Magistrat hat allerhöchsten Orts eine umfassende Denkschrift wegen der wachsenden Uebelstände überreicht, welche aus der Ueberhäufung von Ansässigmachungen und Heirathsbewilligungen für die Residenz dadurch hervorgehen, daß die Ertheilung von Befugnissen sogenannter freier Beschäftigungen und Gewerbe ohne alles Maß geschieht, die Heirathen mittelloser Personen in Folge Dessen über Gebühr zunehmen und die Stadt mit erwerblosen Personen übervölkert wird, welche zuletzt alle Hülfsmittel und Vorsorge von Seiten der Stadtgemeinde und der öffentlichen Wohlthätigkeit erschöpfen müssen."

Diese Darlegung trifft den Mittelpunkt der gerügten Uebel und Krankheiten, und es wird, trotz der außerordentlichen Schwierigkeiten Heilmittel zu finden, dennoch seitens des Staats und der Behörden nicht möglich sein die jetzigen Wege länger zu verfolgen, welche das Uebel von Jahr zu Jahr nothwendig bis zum Unerträglichen vergrößern. Unbedingte Freiheit des Ansiedelns, Heirathens und des unsittlichen Kinderzeugens ohne irgend eine Bürgschaft für die Gemeinden richtet diese unausbleiblich zu Grunde. Aber nicht blos die Behörden werden mehr oder weniger eingreifen und regeln müssen, sondern vor allem liegt es den Geistlichen ob in heilsamer Weise für das Wohl der Einzelnen, der

*) „Preußische Zeitung", 1848, Nr. 59.

Familien, der Gemeinden zu wirken. Statt der Redereien: Im Himmel werden die Ehen geschlossen, der Herr hat eure Herzen zueinander geführt, die Kindlein kommen von Gott u. s. w., sollten sie in viel ernsterer und strengerer Weise auf die unendliche Wichtigkeit und Schwierigkeit jeder ehelichen Verbindung hinweisen, und daß die Kinder kommen nach Maßgabe der Selbstbeherrschung. Man kann in unsern Tagen nicht oft genug wiederholen, daß es ein Unrecht und eine Sünde ist mehr Kinder in die Welt zu setzen als man zu ernähren und zu erziehen im Stande ist.

Ich muß an dieser Stelle noch großer Anstalten erwähnen, welche die besprochenen Uebel mindern sollen, in Wahrheit aber auf abscheuliche Weise vermehren: dies sind die Findelhäuser. Im J. 1831 wurden 2625 Kinder in das mailänder Findelhaus gebracht *), während in der ganzen Landschaft nur 1576 uneheliche Kinder geboren wurden. Wären also (eine irrige Voraussetzung) auch alle unehelichen Kinder ohne Ausnahme ins Findelhaus gebracht worden, so mußten sich doch unter jener Zahl 1049 ehelich geborene Kinder befinden. Im J. 1836 wurden 2963 Kinder im Findelhause ausgesetzt, von denen 1764 starben. Auf eine Bevölkerung von 380,000 Seelen (weniger als die Einwohnerzahl von Berlin) kommen in der Landschaft Turin jährlich 500 ausgesetzte Kinder. Im Genuesischen waren 1813 1202 Findlinge vorhanden, 1835 aber 2555. In demselben Jahre wurden daselbst ausgesetzt und lebendig gefun-

*) Raumer, „Italien", I, 202, 329, 99; II, 402, 445.

den 275, todt gefunden 163. Das elfte Kind war im Durchschnitt ein Findling. Im ganzen Lande betrug 1835 ihre Zahl 3480, wovon 1957 starben. Von 3332 in das Findelhaus zu Padua Aufgenommenen starben innerhalb der ersten 18 Monate 1139. Unter 7600 Findlingen waren in Toscana (zufolge einer Schätzung) etwa 3400 ehelicher Geburt. Die Sterblichkeit belief sich viele Jahre hindurch auf 80 vom Hundert. In Neapel wurden ausgesetzt im J. 1824 1977, davon starben 1471; im J. 1838 2022, davon starben 1440. Die Zahl der in Messina ausgesetzten Kinder beträgt monatlich 30—50. In einer palermitanischen Uebersicht für 1836 sind (die lebendig gefundenen Kinder ungerechnet) folgende drei Posten oder Classen aufgeführt: Im Drehrade wurden todt gefunden 21; halbtodte Kinder, welche sehr bald darauf starben, 45; durch Fehlgeburt und Abtreibung umgekommene 36. In Paris wurden von 1670—1770 jährlich im Durchschnitt 2000, in Summa also 200,000 Kinder ausgesetzt. *) Im J. 1834 gab es 129,699 Findlinge in Frankreich, 1784 aber nur 40,000. Die Zahl der Findelhäuser steigt daselbst bis auf 300. Von etwa jährlich in Paris geborenen 30,000 Kindern werden im Durchschnitt 5500 ausgesetzt. Im J. 1815 befanden sich 85,808 Kinder in den Findelhäusern; binnen 25 Jahren wurden 880,639 ausgesetzt, von denen 475,127 starben.

Doch genug der Beweise und Thatsachen, daß diese,

*) Marchand, S. 360; Buret, I, 418; Villeneuve, II, 519; Degérando, II, 165.

unbegreiflicherweise noch immer von einigen angeblichen Menschenfreunden empfohlenen Anstalten leichtsinnige Ehen und sündliches Kinderzeugen befördern, das Gefühl und den Sinn für älterliche Pflichten untergraben, den überlebenden Findlingen Haß gegen Aeltern, Familie und bürgerliche Einrichtungen einimpfen, und eine Mördergrube werden für Die, welche man zu erretten vorgibt.

Blicke ich zurück auf meine Briefe, so sehe ich sehr deutlich, daß sie nur ungenügende Andeutungen und unvollständige Bruchstücke enthalten; ich wiederhole aber, daß es gar nicht meine Absicht war etwas irgend Vollständiges zu liefern. Indessen bleibt es jedenfalls nützlich sich zu orientiren und vorläufig davon zu überzeugen: es gebe kein Universalmittel gegen die großen und beklagten geselligen Uebel, und ebenso wenig tauge es immer nur zu verneinen und die Hände in den Schooß zu legen. Durch immer wiederholte Betrachtung und Prüfung der Thatsachen steigt indessen die Erkenntniß, und vermehrte Erkenntniß bringt jedem Ziele näher, wenn auch nicht jedes vollständig erreicht werden kann.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

unbegreiflicherweise noch immer von einigen angesehenen Menschenfreunden empfohlenen Anstalten, leichtfertige [illegible] glaubliches [illegible] befördern, das Gefühl und den Sinn für eheliche Pflichten untergraben, das [illegible] Findlingen [illegible] Aeltern, Familie und bürgerliche Einrichtungen [illegible], und eine Mutter [illegible] für Dich, welche [illegible] erretten vergißt.

Blicke ich zurück auf meine Briefe, so sehe ich sehr deutlich, daß sie nur ungenügende Andeutungen und unvollständige Rathschläge enthalten; ich wiederhole aber, daß es gar nicht meine Absicht war etwas [illegible] Vollständiges zu liefern. Zuletzt bleibt es jedenfalls eigentlich sich zu orientiren und vorläufig davon zu überzeugen; ich gebe dem [illegible] gegen die großen und beklagten gefälligen Urtheils, und ebenso wenig vermag es [illegible] nur zu erzeugen und die Stärke in den Lebens- zu legen. Durch immer wiederholte Betrachtung und Prüfung der Menschen [illegible] die Erkenntniß und [illegible] Erkenntniß [illegible] wenn auch nicht [illegible] erreicht werden kann.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Raumer, Friedrich <<von>>,

Briefe über gesellschaftliche Fragen der Gegenwart

Leipzig 1850